

Protokoll

35. Sitzung

vom Donnerstag, 02. September 2021, 10.15–12.05 und 13.50–16.45 Uhr

Abwesend Vormittag: Brodbeck Peter, Grazioli Laura, Winter Etienne

Abwesend Nachmittag: Brodbeck Peter, Grazioli Laura, Winter Etienne

Kanzlei: Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	1693
2. Zur Traktandenliste	1696
3. Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Fredy Dinkel	1697
4. Wahl eines Mitglieds der Umweltschutz- und Energiekommission anstelle der zurückgetretenen Meret Franke	1697
5. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission anstelle des aus der Kommission zurückgetretenen Urs Kaufmann	1697
6. Wahl eines Mitglieds der Justiz- und Sicherheitskommission anstelle der aus der Kommission zurückgetretenen Regula Steinemann	1698
7. Wahl eines Mitglieds der Personalkommission anstelle des aus der Kommission zurückgetretenen Adil Koller	1698
8. 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1698
9. 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1698
10. 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1699
11. 8 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1699
12. 8 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1699
13. 8 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1699
14. 8 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	1699
15. Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2021–2027 für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (Interreg VI)	1700
16. Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft sowie des Gesetzes über die politischen Rechte betreffend Initiativen	1701
17. Änderung des Ombudsmangesetzes	1707
18. Formulerte Gesetzesinitiative «Klimaschutz»	1716
24. Grundlegende Überprüfung der bestehenden Staatsgarantie für die Basellandschaftliche Kantonalbank BLKB	1726
26. Fragestunde der Landratssitzung vom 2. September 2021	1726
64. Demokratie in den Gemeinden: Instrumente	1729

65. Demokratie in den Gemeinden: Transparenz	1729
66. Fiskalische Äquivalenz	1729
67. VAGS Zwischenbericht	1729
77. Horizon Europe / weltweite universitäre Forschungszusammenarbeit	1729
78. Einreichung einer Standesinitiative betreffend Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe	1733
79. Wirksame Luftreinigungsgeräte in allen Schulen	1733

Nr. 1017

1. Begrüssung, Mitteilungen

2020/667; Protokoll: mko

– Begrüssung

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) begrüsst alle Anwesenden und eröffnet die erste Sitzung ihres Amtsjahrs mit folgender Ansprache:

«Sehr geehrte Frau Landrats-Vizepräsidentin, Herr Vizepräsident, sehr geehrte Mitglieder des Landrats, sehr geehrter Herr Regierungspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte, sehr geehrte Frau Landschreiberin, liebe Mitarbeitende der Landeskanzlei, sehr geehrte Damen und Herren.

Ich hoffe, Sie haben alle die Sommerpause trotz des nicht freundlichen Wetters geniessen können. Ich freue mich riesig darüber, Sie heute alle hier in Liestal zur ersten Landratssitzung im neuen Amtsjahr 2021 / 2022 begrüssen zu dürfen.

Heimkehr in die Heimat. Endlich sind wir wieder zurück in Liestal: Es fühlt sich für mich heute wie ein Heimkommen in die Heimat an, nach der langen Zeit im Basler Exil. Zugestanden, wir waren gut aufgehoben in Basel, für alles war gesorgt, es gab einen straffen Zeitplan, die Umgebung und Technik waren modern – zumindest moderner als hier. Aber etwas fehlte. Was fehlte und warum haben wir Liestal und den Landratssaal so vermisst? Man könnte sagen: Macht der Gewohnheit. Aber das greift zu kurz. Für mich sind es viel emotionalere Gründe.

Bei mir Zuhause hängt eine Postkarte mit dem Spruch: Heimat ist da, wo es nicht egal ist, dass es einen gibt. Liestal ist die Heimat des Landrats. Ich habe im Gespräch mit vielen Personen gemerkt, dass nicht nur wir Liestal vermisst haben, sondern die Liestaler Bevölkerung auch den Landrat.

Wir beleben das Stedtli am Donnerstag, wir sind sichtbar, fühlbar und greifbar vor Ort: Man kann – wenn man das wünscht – mit uns ins Gespräch kommen. Einfach, unkompliziert – wir sind da.

Über ein Jahr lang waren wir weg. Das Basler Exil hat dies verunmöglicht, und unsere Präsenz vor Ort hat gelitten. Hier haben wir starken Nachholbedarf.

Es geht also ein Stück weit um Heimatgefühle, die in uns und von uns geweckt werden. Dies wird durch den Landratssaal und dessen Gemälde noch verstärkt: Es handelt sich um Identifikationsbilder, die mit der Geschichte des Kantons zu tun haben. Familie und Arbeit werden gezeigt. Wir sehen einen Bauern, der von Hand das Korn aussäht, einen, der mit dem Ochsespann das Feld pflügt, eine Frau, die sich um ihr kleines Kind kümmert, Steinmetze und Arbeiter links und rechts. Familie wie Arbeit haben sich seither deutlich verändert. Wir leben nicht mehr in diesem Umfang von Händöpfel und Ackerbau, obwohl die Bauern einen wichtigen Stand in unserem Kanton haben.

Wir sind auch nicht mehr der Kirschenkanton, wie ich es schon letzte Woche bei meinem Fest angesprochen habe, sondern sind eher ein Life Sciences- und Dienstleistungskanton geworden. Wir profitieren als Region Nordwestschweiz von den Erfolgen der beiden grossen Pharmakonzernen Roche und Novartis. Wir sind stadtbezogener, haben täglich einen grossen Pendlerstrom in beide Richtungen. Auch was die Familienstrukturen anbelangt hat sich sehr vieles verändert. Früher sah das Gesetz den Mann als Oberhaupt der Familie, als Ernährer und die Ehefrau als Haushaltsführerin und verantwortlich für die Kinder an. Dieses Verständnis liegt auch dem Gemälde zugrunde.

Es ist offensichtlich, dass wir heute ein anderes Familienverständnis und andere Familienrollen haben. Die Frauen haben sich emanzipiert, Gleichberechtigung ist gesetzlich verankert. Auch heute noch gibt es stillende und sich sorgende Mütter, aber es ist auch eine Realität, dass die Kinder heute häufig extern betreut werden. Die familienexterne Betreuung hat an Bedeutung stark zugenommen, seit beide Geschlechter ihrer Arbeit nachgehen. Und sie ist durchaus noch ausbaufähig. Erst das ermöglicht eine tatsächliche Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern, was den Arbeitsmarkt und andere Bereiche, wie die Politik, anbelangt.

Natürlich gibt es bei dieser Thematik Divergenzen, und mit den Gemälden können sich manche mehr, andere weniger identifizieren. Aber Gefühle und Emotionen weckt es in uns allen – dies vermutlich im Gegensatz zur eher sterilen Messeatmosphäre, die keinen Bezug zu unserer Herkunft hatte.

Austausch miteinander. Der nächste Grund für die geliebte Heimkehr hat nicht nur mit dem Basler Exil an sich zu tun, sondern mindestens genauso sehr mit den Corona-Einschränkungen: Wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier diskutieren gerne und oft – miteinander, nebeneinander, füreinander. Dies kam im letzten Jahr zu kurz. Wir haben Debatten geführt, wir haben Geschäfte erledigt. Aber anders: Wir waren doch relativ weit voneinander räumlich entfernt in den Sitzungen, hatten nebst den Sitzungen kaum Zeit für Gespräche, die Mittagszeit war verkürzt, jede Fraktion separiert. Die Masken haben das Zuhören und Reden sowie das Verstehen erschwert. Die Geselligkeit blieb nahezu vollends auf der Strecke: Kein Landrats-Preesifest letztes Jahr, viele Anlässe und Besuche anderer Kantone abgesagt.

Auch wenn wir wissen, dass die Situation immer noch fragil ist und wir weiterhin vorsichtig sein müssen, ist eine Rückkehr nach Liestal nicht eine Rückkehr zu früheren Verhältnissen, doch sie symbolisiert ein Stück Normalität. Das ist etwas, was sich wohl alle hier im Saal, aber eben auch die Baselbieterinnen und Baselbieter, so sehr wünschen. Wir werden von Liestal mit offenen Armen empfangen und willkommen geheissen.

Erwartungen: Es ist üblich, dass das Präsidium sich Gedanken dazu macht, was erwartet wird – von einem selber, aber auch von anderen. Ich habe mir deshalb einmal genau überlegt: was ist denn genau die Aufgabe der Politik? Auf Wikipedia gibt es dafür eine eher lange Definition. Beim Weitersuchen bin ich eine kurze Definition aus der Politikwissenschaft gestossen, die ich spannend finde. Dort wurde von «Verteilung von Werten» gesprochen. Mit anderen Worten: Wir, die vom Volk gewählt sind, verteilen Werte. Diese Werte können materieller Art sein, wie bei Krediten für Schulhausbauten, es können Integrationsmassnahmen finanziert werden. Sie können aber auch nichtmaterieller Art sein, wenn es zum Beispiel um demokratische Prozesse geht, wie eine Normanpassung zum Initiativrecht. Wir entscheiden darüber, welche Werte unseres Erachtens so bedeutend sind, dass wir Ihnen Platz einräumen, dass wir über sie debattieren und allenfalls zustimmen. Wir als Gemeinschaft. Nicht ein einzelner, nicht eine bestimmte Partei, sondern wir nach dem Willen des Volkes, das uns gewählt hat. Das heisst, dass die Bedürfnisse und Ansprüche der Baselbieter Bevölkerung, des Gemeinwohls, ausschlaggebend sein sollten, und nicht die eigenen Interessen. Dies bedingt, dass wir uns mit den Materien intensiv auseinandersetzen, uns Zeit nehmen, um die teils komplexen Zusammenhänge zu begreifen, zu kanalisieren und in eine gute Lösung umzumünzen. Die Komplexität und der Zeitaufwand werden oft unterschätzt.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, und ich wissen, wie sehr man von einem Landratsmandat und überhaupt von einem politischen Mandat in Anspruch genommen wird, wenn man es seriös ausüben will. Das Verteilen der Werte bedingt einen politischen Austausch. Mein Vater hat mir – zugegeben nicht auf die Politik bezogen, den Rest können Sie sich wohl selber denken – stets gesagt: Was sich nicht reibt, das wärmt sich nicht. Genau das brauchen wir auch in der Politik. Wir brauchen Reibung; die verschiedenen Ansichten müssen aufeinandertreffen, Differenzen müssen – natürlich mit dem gehörigen Respekt für die Gegenseite – angesprochen werden und es muss Raum geben für Diskussionen – im wie auch ausserhalb des Parlaments. Genau dies ist im letzten Jahr zu kurz gekommen.

Idealerweise sollten wir uns von sachlichen Motiven leiten lassen, der besseren Argumentation folgen und nicht stur an der eigenen Meinung haften bleiben. Austarierte Kompromisslösungen sollen erzielt werden, die in der Bevölkerung Anerkennung finden.

Ein respektvoller Umgang ist nicht nur durch die Voten zu gewähren. Respektvoll sein heisst auch, dass wir den Rednerinnen und Rednern während den Landratssitzungen zuhören, vielleicht die Zeitung oder Arbeit am Computer auf die Seite legen, indem wir nicht laut mit anderen sprechen, während ein Votum gehalten wird. Zurückkommend auf den Spruch von vorhin: Gut, wir müssen uns nicht gegenseitig wärmen – das hätte es vielleicht wegen der Temperaturen eher im Kongress Center gebraucht. Aber wir können es uns mit einer guten Streitkultur, die zu möglichst ausgewogenen Lösungen führt und einem kollegialen Umgang untereinander, doch wohler machen.

Meine Wünsche: Ich wünsche mir von Ihnen, dass wir uns mehr auf Voten beschränken, die Neues zu Tage bringen, nicht wiederholen. Ich wünsche mir auch von Ihnen, dass wir auf Voten verzichten, die rein ideologisch und dogmatisch aus den jeweiligen Parteiprogrammen abgeschrieben sind, ohne einen konkreten Beitrag zur Lösungsfindung von Problemen beizutragen und rein dazu dienen, sich zu profilieren. Es sollen alle zu Wort kommen und gehört werden – auch leise oder ungewollte Stimmen. Das bedingt vermehrt kurze und prägnante Voten, wenn wir unseren Berg an

Geschäften step by step abbauen und nicht weiter anhäufen wollen.

Auch die Einreichung der Anzahl Vorstösse hat einen direkten Einfluss: Weniger, dafür aktuelle und bedeutende Vorstösse, die dann zügig behandelt werden können, bringen uns weiter. Politik geschieht jetzt. Was heute interessiert, sollte auch in absehbarer Zeit besprochen werden: Eine zeitnahe Politik erscheint mir erstrebenswert und erreichbar. In die Zukunft planen und nicht Vergangenes abarbeiten müsste die Devise sein. So können wir das Amt der Politikerin und des Politikers attraktiv erhalten respektive noch attraktiver machen. Ich glaube, wir haben noch einiges an Potential, wie wir die Sitzungen für die Personen am Live-Stream, zuhause oder auf der Zuschauertribüne aber nicht zuletzt für uns selber ansprechender führen können – und vielleicht so das Interesse an der Politik fördern können.

Ich freue mich sehr auf angeregte Diskussionen und darauf, mit Ihnen den Kanton Baselland weiterzubringen im Sinne aller. Schaffen wir uns wieder Raum für Geselligkeit und Diskussionen. Ich danke Ihnen an dieser Stelle nochmals herzlich, dass Sie mir Ihr Vertrauen ausgesprochen haben und ich werde mein Bestes dazu beitragen, dass die Rahmenbedingungen für den Austausch stimmen und wir möglichst effiziente Sitzungen haben werden.

Ich hoffe, dass Sie mir und den Vizepräsidenten und unseren Bemühungen hier vorne im neuen Amtsjahr auch in speziellen Zeiten wohlwollend gegenüberstehen und auch mal über einen Fehler oder eine Ungeschicklichkeit hinwegsehen können.

Ein kleiner, süsser Bestechungsversuch von meiner Seite finden Sie auf Ihrem Tisch: Ein Gruss aus Frenkendorf mit dem Kantonswappen als Zeichen der Rückkehr und dem Füllinsdorfer Wappen, meiner Wohnsitzgemeinde.» [Applaus]

Die **Landratspräsidentin** macht folgende Mitteilungen:

– *Schutzkonzept*

- Es gilt eine grundsätzliche Maskentragepflicht im Saal und in allen öffentlich zugänglichen Räumen im ganzen Haus. Die Maske ist korrekt zu tragen.
- Während der ganzen Sitzung soll man auf seinem Platz gemäss Sitzordnung sitzen bleiben und alle nicht notwendigen Bewegungen im Saal vermeiden. Die Kommissionspräsidenten sprechen von ihrem persönlichen Platz aus.
- Voten werden im Sitzen gehalten. – Das Präsidium empfiehlt, die Maske auch beim Reden anzubehalten; dank der Mikrofone ist eine gute Verständlichkeit gewährleistet.
- Wer nicht geimpft ist, dem wird die (weitere) Teilnahme am «Breiten Testen Baselland» empfohlen.
- Alle erhalten eine neue Stoffmaske des Kantons. Die Masken sind getestet und erfüllen hohe Sicherheitsanforderungen.

– *Dank für die ökumenische Besinnung*

Alt Landratspräsidentin Elisabeth Augstburger wird herzlich gedankt für die Organisation der ökumenischen Besinnung von heute Morgen in der Stadtkirche Liestal. Es war eine wunderschöne Einstimmung für den heutigen Landratstag.

– *Glückwünsche*

Laura Grazioli sei herzlich gratuliert zur Geburt ihrer zweiten Tochter Malaika am 14. August 2021. Alles Gute der Familie und viel Freude beim Sich-kennenlernen und aneinander-Gewöhnen. – Die Geschäftsleitung hat Laura Grazioli bis Mitte November von der Teilnahme an Landrats- und Kommissionssitzungen dispensiert.

– *Herbsttagung 2021 der ILK*

Die Herbsttagung der Interkantonalen Legislativkonferenz findet am 1. Oktober in Zürich statt und dreht sich ums Thema «Wie viel Föderalismus erträgt die Krise? Parlamente und Regierungskonferenzen in stürmischen Zeiten».

– *Mittagslunch der Landeskirchen*

In der Mittagspause der nächsten Landratssitzung, am 16. September, laden die drei Landeskirchen im Foyer zu einem Mittagslunch ein. Das Thema sind die kirchlichen Partnerschafts-, Ehe- und Familienberatungsstellen und ihr Angebot. Anmeldeschluss ist der 9. September.

– *Tag der offenen Baustelle Farnsburg*

Die Archäologie Baselland lädt zum Tag der offenen Baustelle der Burgruine Farnsburg bei Ormalingen ein. Der Anlass findet am Samstag, 4. September, von 9 bis 15 Uhr statt, mit Führungen zu jeder Viertelstunde.

– *FC Landrat*

Nach einer langen Corona-Pause hat der FC Landrat den Wettkampfbetrieb wieder aufgenommen. Am 10. August hat er in einem Testspiel gegen den FC Grossrat Basel-Stadt knapp mit 4:5 verloren. Und am 21. August hat sich das Team am 35. Eidg. Parlamentarier-Fussballturnier in Emmen den passablen 13. Rang (von 21) geholt. – Heute ist Anmeldeschluss für den Match gegen den FC Roche Direktion vom 17. September 2021 in Birsfelden. – Der FC Landrat wird morgen seine zweitägige Trainingsreise ins Tirol antreten und mit einem Match gegen die Nationalmannschaft der österreichischen Bürgermeister krönen.

– *Entschuldigungen*

Ganztags: Peter Brodbeck, Laura Grazioli, Etienne Winter

Begründung für die Abwesenheit der RR-Mitglieder:

Regierungsrat Anton Lauber ist am Nachmittag abwesend; er vertritt den Kanton in Bern an der Feier «50 Jahre Frauenstimmrecht». Regierungspräsident Thomas Weber ist ab 15 Uhr abwesend, weil er an der Sitzung des Covid-19-Krisenstabs teilnimmt.

– *Begründung der persönlichen Vorstösse*

Keine Wortmeldungen.

Nr. 1018

2. Zur Traktandenliste

2020/668; Protokoll: mko, md

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass Laura Grazioli und Stefan Degen um die Absetzung ihrer vier thematisch zusammenhängenden Vorstösse, Traktanden 64-67, bitten. Grund ist die Abwesenheit von Laura Grazioli.

Zudem soll Traktandum 24 abgesetzt werden, sofern das Geschäft nicht am Vormittag beraten werden kann, da Regierungsrat Anton Lauber dann abwesend ist.

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung der Traktanden 24 sowie 64-67 beschlossen.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Resolution 2021/535 der SVP-Fraktion, FDP-Fraktion, CVP/glp-Fraktion, Grüne/EVP-Fraktion und SP-Fraktion: Horizon Europe / weltweite universitäre Forschungszusammenarbeit*

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass Resolutionen gemäss § 39 des Landratsgesetzes von mindestens zwölf Ratsmitgliedern unterzeichnet sein müsse. Diese Bedingung ist bei der vorliegenden Resolution erfüllt. Resolutionen können an der Sitzung, an der sie eingereicht werden, mündlich begründet werden, und sie werden, wenn es der Landrat be-

schliesst, noch gleichentags beraten. Dafür ist gemäss § 75 Absatz 2 der Geschäftsordnung ein 2/3-Mehr nötig. Der Urheber verzichtet auf die Begründung der Resolution.

://: Der Dringlichkeit wird stillschweigend stattgegeben.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Motion 2021/530 von Béatrix von Sury d'Aspremont: Einreichung einer Standesinitiative betreffend Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe*

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) erklärt, der Regierungsrat sei mit der Dringlichkeit einverstanden.

://: Der Dringlichkeit wird stillschweigend stattgegeben.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat 2021/533 von Ernst Schürch: Wirksame Luftreinigungsgeräte in allen Schulen*

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, der Regierungsrat sei mit der Dringlichkeit einverstanden.

://: Der Dringlichkeit wird stillschweigend stattgegeben.

Nr. 1024

3. Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Fredy Dinkel

2021/415; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) bittet Fredy Dinkel, der als Drittnachrückender auf der Liste 7, Grüne Baselland, im Wahlkreis Liestal für die zurückgetretene Meret Franke in den Landrat nachrückt, gemäss § 3 des Landratsgesetzes zu geloben, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

://: Fredy Dinkel legt das Amtsgelöbnis ab.

Nr. 1025

4. Wahl eines Mitglieds der Umweltschutz- und Energiekommission anstelle der zurückgetretenen Meret Franke

2021/414; Protokoll: ak

://: Auf Vorschlag der Grüne/EVP-Fraktion wird Marco Agostini in stiller Wahl zum Mitglied der Umweltschutz- und Energiekommission gewählt.

Nr. 1026

5. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission anstelle des aus der Kommission zurückgetretenen Urs Kaufmann

2021/461; Protokoll: ak

://: Auf Vorschlag der SP-Fraktion wird Ernst Schürch in stiller Wahl zum Mitglied der Finanzkommission gewählt.

Nr. 1027

6. Wahl eines Mitglieds der Justiz- und Sicherheitskommission anstelle der aus der Kommission zurückgetretenen Regula Steinemann

2021/462; Protokoll: ak

://: Auf Vorschlag der CVP/glp-Fraktion wird Yves Krebs in stiller Wahl zum Mitglied der Justiz- und Sicherheitskommission gewählt.

Nr. 1028

7. Wahl eines Mitglieds der Personalkommission anstelle des aus der Kommission zurückgetretenen Adil Koller

2021/489; Protokoll: ak

://: Auf Vorschlag der SP-Fraktion wird Tania Cucè in stiller Wahl zum Mitglied der Personalkommission gewählt.

Nr. 1029

8. 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2021/432; Protokoll: mko

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Bader** (FDP) äussert sich nur einmal gleich für alle Einbürgerungsvorlagen, Traktanden 8-14. Insgesamt handelt es sich um 67 Einbürgerungen in 7 Vorlagen. Es gab in der Kommissionsberatung keine Gegenstimme. Die Petitionskommission beantragt dem Landrat, den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen sowie die Gebühren gemäss dem regierungsrätlichen Vorschlag festzusetzen.

://: Mit 76:4 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1030

9. 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2021/474; Protokoll: mko

://: Mit 73:5 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1031

10. 13 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
2021/475; Protokoll: mko

://: Mit 74:4 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1032

11. 8 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
2021/499; Protokoll: mko

://: Mit 74:6 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1033

12. 8 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
2021/500; Protokoll: mko

://: Mit 74:5 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1034

13. 8 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
2021/501; Protokoll: mko

://: Mit 75:6 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1035

14. 8 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
2021/502; Protokoll: mko

://: Mit 75:6 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1036

15. Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2021–2027 für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (Interreg VI)

2021/173; Protokoll: md

Kommissionsvizepräsident **Stefan Degen** (FDP) führt aus, dass die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt sich seit Anfang der 1990er Jahren am Programm «Interreg» der Europäischen Union zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beteiligten. Aufgrund ihrer Grenzlage ist eine intensive trinationale Kooperation mit den deutschen und französischen Nachbarregionen unabdingbar. Interreg ermöglicht die Realisierung vielfältiger Projekte mit konkretem Nutzen für Bevölkerung, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung. Dem Landrat wird für die Beteiligung an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (Interreg VI) für die Jahre 2021–2027 eine Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt CHF 2,05 Mio. beantragt. Weil es sich um ein partnerschaftliches Geschäft handelt, wurde es der Finanzkommission an einer gemeinsamen Sitzung mit der Regiokommission Basel-Stadt vorgestellt. Aus zeitlichen Gründen haben die beiden Kommissionen die Beratung und die Beschlussfassung dann aber je separat durchgeführt. Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten und die Vorlage ist auf breite Zustimmung gestossen.

Die Kommission ist sich einig, dass das Förderprogramm Interreg ein wertvolles Instrument für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist und damit wichtige Projekte finanziert werden. Einige Kommissionsmitglieder monierten, die Rahmenausgabenbewilligung erscheine wie ein Blankokredit. Die Verwaltung bestätigte, dass mit dem Rahmenkredit Geld für Projekte zur Verfügung gestellt werde, welche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt seien. Gleichzeitig betonten die Vertreter der Interkantonalen Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis, dass es klar sei, wohin die Reise gehen solle. Schliesslich sei Interreg VI eine Strategie hinterlegt worden, die definiert, welche Wirkung erzielt werden solle. Wenn Mittel aus dem Rahmenkredit gesprochen würden, dann wisse man genau, wofür. Zudem sei man hinsichtlich der Projekte nicht im Blindflug, denn es würden fortlaufend Ideen gesammelt und zusammengestellt. Und schon jetzt sei sichtbar, dass grosses Potential und Bedarf für eine entsprechende Förderung vorhanden seien.

Ein weiterer Diskussionspunkt war die Dauer der Projektprüfung. Ein Kommissionsmitglied äusserte die Befürchtung, durch das umständliche und lange Bewilligungsprozedere würden gute Projekte abgewürgt. Die Verwaltung bestätigte einerseits, dass Optimierungsbedarf bestehe und dass die möglichst schnelle Umsetzung der Projekte auch ihr ein Anliegen sei. Andererseits erklärte sie, man werde bei Interreg-Projekten von Anfang an begleitet. In diesem Rahmen werde der Antrag justiert, was Zeit in Anspruch nehme. Aber es führe dazu, dass die Wahrscheinlichkeit auf eine Förderung relativ hoch sei. Der Aufwand erscheine also berechtigt und sei nicht umsonst. Im Übrigen würden Controlling und Reporting auf Seiten der EU eine grosse Rolle spielen, was sehr zeitintensiv sei. Darauf haben die Schweizer Partner nur wenig Einwirkungsmöglichkeiten. Auf Schweizer Seite hingegen sei man daran, das Ganze zu vereinfachen. Ein Kommissionsmitglied stellte fest, dass für Interreg V in beiden Kantonen sehr viel mehr budgetiert worden sei als der Betrag, der tatsächlich ausgegeben worden sei. Dazu wurde erklärt, der Widerspruch werde jetzt korrigiert, indem die Rahmenausgabenbewilligung um CHF 300'000.– erhöht werde, damit dieses Geld gesichert und nicht abhängig sei von den Schwankungen, welche in einem Budget auftreten könnten.

Der zum Zeitpunkt der Kommissionssitzung unklare Ausgang der Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU zum Rahmenabkommen hat zur Frage geführt, welche Auswirkung ein Scheitern der Verhandlungen auf die grenzüberschreitenden Zusammenarbeits-Projekte in der Region hätte. Der baselstädtische Regierungspräsident vermutete, dass die Region mit Interreg über ein Auffangnetz für die eine oder andere Forschungsk Kooperation verfüge. Interreg sei wahrscheinlich nicht gefährdet durch die Situation beim institutionellen Abkommen. Weiter wurde betont, gerade in der Finanzierungsperiode 2014–2020 hätten die FHNW und die Uni Basel ganz viele Projekte über Interreg finanziert erhalten, weil sie im Rahmen anderer Forschungsprogramme nicht den gleichen Zugang gehabt hätten. Interreg habe dort eine Chance geboten und sicher auch für die

Zukunft Potential. Ein Hinweis für das Interesse der EU an Interreg sei die Erhöhung ihrer Beiträge für das Förderprogramm um 15 %. Wie die Verwaltung erklärte, sei die erst kürzlich erfolgte Bekanntgabe dieser Erhöhung eine grosse Überraschung gewesen. Anscheinend habe die EU nicht zuletzt aufgrund der Erfahrungen aus der Corona-Krise entschieden, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gestärkt werden müsse.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, mit 12:0 Stimmen, Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 84:0 Stimmen ohne Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Jahre 2021–2027 für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (Interreg VI)

vom 2. September 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Für die Beteiligung an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (Interreg VI) für die Jahre 2021–2027 wird eine neue einmalige Rahmenausgabe von 2'050'000 Franken bewilligt.*
2. *Dieser Beschluss wird unter dem Vorbehalt gefasst, dass der Kanton Basel-Stadt dieselbe Ausgabe wie der Kanton Basel-Landschaft (d.h. 2'050'000 Franken) bewilligt.*
3. *Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

Nr. 1037

16. Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft sowie des Gesetzes über die politischen Rechte betreffend Initiativen

2021/172; Protokoll: md

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) schildert, mit dieser Vorlage sollen sechs Punkte im Initiativrecht angepasst werden. Die geplanten Änderungen betreffen die Kantonsverfassung und das Gesetz über die politischen Rechte (GpR). Die bedeutendste Änderung betrifft die Einführung einer Sammelfrist von 18 Monaten für Initiativen – verbunden mit der Möglichkeit einer einmaligen Verlängerung um ein Jahr. Damit soll verhindert werden, dass Initiativen unbefristet bei der Landeskanzlei hängig bleiben. Weiter werden im Detail die Fristen für die Bearbeitung von nichtformulierten Initiativen festgelegt. Auch die Terminierung der Vorlage zur Zustimmung oder Ablehnung der Initiative sowie einer allfälligen Umsetzungsvorlage wird geregelt. Mit der Einführung bestimmter Stichdaten, wie z. B. der Publikation der Verfügung über das Zustandekommen einer Initiative im Amtsblatt, wird sichergestellt, dass die in der Kantonsverfassung vorgegebenen

Fristen verbindlich eingehalten werden und rechtzeitig eine Volksabstimmung stattfindet. Künftig soll auch eine Verlängerung oder Unterbrechung der Behandlungsfristen auch bei nichtformulierten Initiativen möglich werden. Dadurch kann dem Anliegen der Initianten im Einzelfall besser entsprochen werden. Wenn eine Initiative schliesslich zu Gunsten eines Gegenvorschlags mit gesetzwesentlichem Inhalt oder bei nichtformulierten Initiativen einer Umsetzungsvorlage mit gesetzwesentlichem Inhalt zurückgezogen wird, dann soll dieses Geschäft verfahrensmässig wie eine Gesetzgebungsvorlage behandelt werden. Darum soll – anders als heute – eine obligatorische Volksabstimmung entfallen, wenn Gegenvorschlag oder Umsetzungsvorlage vom Landrat mit mindestens vier Fünfteln der anwesenden Mitglieder angenommen und nicht durch separaten Beschluss der obligatorischen Abstimmung unterstellt wird. Das Gesetz über die politischen Rechte sieht sodann die sinngemässe Anwendung der meisten kantonalen Bestimmungen für Initiativen auf Gemeindeebene vor, sofern das Gemeindegesetz keine Regelungen enthält. Deshalb kommen die geplanten Änderungen mehrheitlich auch in den sechs Gemeinden, welche das Initiativrecht kennen, zur Anwendung.

Die Kommission hat die Vorlage an drei Sitzungen beraten und Eintreten war unbestritten. Die gewichtigste Debatte in der JSK war der Frist für das Sammeln der Unterschriften für eine Initiative gewidmet. Man hat sich die Frage gestellt, ob es sinnvoll sei, die eigentliche Sammelfrist von 18 Monaten mit der Möglichkeit einer Verlängerung um ein Jahr zu ergänzen. Auf Skepsis stiess auch der Umstand, dass die Frist faktisch ohne Angabe von Gründen erstreckt werden kann. Die Landeskanzlei argumentierte, dass 18 Monate die Regelfrist darstellten, während die Verlängerung für aussergewöhnliche Konstellationen gedacht sei. Solche Verlängerungen würden aber wohl die Ausnahme bleiben, weil die Initiativkomitees ihre Begehren im Schnitt nach sieben Monaten einreichen könnten – Initiativen hingegen, die weit über diesen Zeitpunkt hinaus im Sammelstadium pendent blieben, würden im Normalfall nicht mehr zustande kommen. Die Diskussion zur Sammelfrist umfasste neben der Frage, wie mit dieser Verlängerung zu verfahren sei, auch die Thematik, ob man überhaupt eine Frist setzen soll. Die Volksrechte seien ein hohes Gut, die Initiativkomitees müssten aber auch verantwortungsbewusst damit umgehen. Mit 8:1 Stimmen sprach sich die Kommission schliesslich prinzipiell für eine Sammelfrist aus. Zugleich sprach sich die Kommission in einer Variantenabstimmung mit 9:0 Stimmen für eine 24-monatige Sammelfrist aus. Mit diesem Kompromissentscheid ging implizit auch die Streichung der Möglichkeit einer Verlängerung einher, ob die Komitees in eigener Verantwortung eine solche Verlängerung beantragen müssen. In der Diskussion wurde schliesslich auch die Konstellation angesprochen, dass Ereignisse wie die aktuelle Corona-Pandemie die Sammeltätigkeit stark erschweren und damit die demokratischen Rechte einschränken. Damit verbunden war die Frage nach der Krisentauglichkeit der Verfassungsbestimmungen. Die Landeskanzlei versicherte, dass es für solche Situationen keiner eigenen Regelungen bedürfe. In einer Notverordnung gemäss § 74 Absatz 3 Kantonsverfassung sind die nötigen rechtlichen Grundlagen enthalten. Die weiteren Anpassungen von Kantonsverfassung und Gesetz waren unbestritten.

– *Eintretensdebatte*

Tania Cucè (SP) sagt, die SP-Fraktion stimme der Vorlage, wie sie von der Kommission verabschiedet wurde, zu. Die Anpassung der Fristen erfüllt die Forderungen der eingereichten Vorstösse und wird den Ansprüchen in der Praxis gerecht. Grossmehrheitlich ist die Fraktion für die Einführung einer Sammelfrist. Es ist klar, dass nicht alle in der Lage sind, die Unterschriften innerhalb eines Tages zu sammeln, wie dies die SP Baselland kann. Im Interesse der Bevölkerung sollte es für alle Parteien und Interessensgemeinschaften möglich sein, die Unterschriften innerhalb von zwei Jahren zu sammeln. Ansonsten stellt sich die Frage, ob das Interesse gross genug oder der Leidensdruck hoch genug ist für diese Fragestellung. Bei zu langen Sammelfristen stellt sich die Frage, ob die Anliegen überhaupt noch aktuell sind. Wenn man am Anfang unterschrieben hat, weiss man nicht, ob man die Fragestellung vier Jahre später immer noch unterstützt oder ob das Anliegen nicht schon überholt ist. Deswegen ist die SP-Fraktion für die Lösung der JSK und unterstützt die Teilrevision von Verfassung und Gesetz.

Dominique Erhart (SVP) schliesst sich im Namen der SVP-Fraktion vorbehaltlos den Ausführungen seiner Vorrednerin an. Alle Argumente wurden bereits aufgezählt und müssen nicht wiederholt werden. Es ist eine sinn- und massvolle Lösung, welche dem Problem adäquat Rechnung trägt.

Bálint Csontos (Grüne) hält fest, die Vorlage sei in der Grüne/EVP-Fraktion grundsätzlich nicht umstritten gewesen. Es handelt sich bei der Vorlage teilweise um Anliegen aus Vorstössen, welche vernünftige und angebrachte Anpassungen des Initiativrechts fordern, welche von der Fraktion unterstützt werden. Als problematisch stuft die Fraktion die Einführung einer Sammelfrist ein. Entsprechende Streichungsanträge werden in der Detailberatung folgen. Grundsätzlich wird die Vorlage insgesamt von der Fraktion positiv bewertet. Wenn die Sammelfrist drinbleibt, dann wird es sicher Stimmen gegen die Verfassungs- und wohl auch gegen die Gesetzesänderung geben. Die Fraktion wird darauf achten, dass das Gesetz das 4/5-Mehr erreicht, damit es eine einfache Volksabstimmung gibt, die es aufgrund der Verfassungsänderung sowieso braucht.

Balz Stückelberger (FDP) führt aus, die FDP-Fraktion stimme der Vorlage zu. Die JSK hat die Vorlage bezüglich der Sammelfristen verbessert. In Bezug auf die Sammelfristen wird die Diskussion im Rahmen der Anträge geführt.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) erklärt, die CVP/glp-Fraktion begrüsse die Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte mit dem Vorschlag der JSK. Für die Fraktion ist sehr wichtig, dass künftig klare Fristenregelungen für die formulierten und nicht-formulierten Initiativen existieren. Auch die neue Handhabung zur Effizienzsteigerung der Prozesse scheinen der Fraktion absolut sinnvoll. Selbstverständlich war auch die zeitliche Beschränkung der Unterschriftensammlung ein Diskussionspunkt in der Fraktion. Die CVP/glp-Fraktion teilt hier die Meinung der Kommissionsmehrheit, dass eine Frist von 24 Monaten für die Unterschriftensammlung ausreicht. Die Darstellung des Datenmaterials zeigt auf, dass nur sehr wenige Initiativen mehr Zeit benötigen oder sonst gar nicht weiterverfolgt werden. Das Initiativrecht ist ein hohes, demokratisches Gut, das bewahrt werden soll. Gleichzeitig verlangt es aber auch eine Verantwortung der Initianten, die Fristen einzuhalten. Und irgendwann geht die Aktualität verloren. Ausserdem gibt es auch in anderen Kantonen Fristen und auch diese Kantone achten die Volksrechte und sehen keine Probleme in einer Begrenzung der Sammelfrist. Deswegen steht die CVP/glp-Fraktion voll hinter dem Beschluss der JSK.

Klaus Kirchmayr (Grüne) möchte die Rolle des sauberen gesetzgeberischen Verfahrens zur Debatte stellen. In der Grüne/EVP-Fraktion habe es zu einigen Irritationen geführt, dass ein Vorschlag für eine Verfassungsänderung ohne parlamentarischen Auftrag entstanden ist. Normalerweise erfolgt ein Auftrag über eine Motion und danach beginnt die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Gesetzes. Es ist befremdlich, dass dies hierbei nicht der Fall ist. Der Landrat tut gut daran, einen sauberen Legiferierungsprozess zu wahren. Man kann sagen, es sei in diesem Fall nicht so schlimm, aber eigentlich geht das nicht und deshalb soll es zu Protokoll gegeben werden. Eine Verfassungsänderung, welche im Rahmen einer Vorlage des Regierungsrats erfolgt, ist ungewöhnlich. Eigentlich ist es das Volk oder das Parlament, welche den Auftrag für eine Verfassungsänderung erteilen und nicht die Exekutive.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) fasst zusammen, mit dieser Vorlage würden zwei Anliegen aus zwei Vorstössen bezüglich Umsetzungsfristen realisiert. Die Regierung muss jederzeit auf aktuelle Bedürfnisse reagieren, und dann auch Gesetzes- resp. Verfassungsänderungen anstossen. Auch wenn dazu kein parlamentarischer Vorstoss vorliegt. Das Verfahren wurde korrekt durchgeführt, mit einer breiten Vernehmlassung in der sich alle Parteien und betroffenen Personengruppen äussern konnten. In diesem Sinne ist es nur logisch, dass der Regierungsrat, wenn er eine Schwachstelle feststellt, dem Parlament einen Vorschlag unterbreitet. Die Vorlage soll aktuelle Anliegen klären, insbesondere bezüglich der Sammelfristen. Der Regierungsrat ist sehr froh um eine Begrenzung, damit der bisherige Zustand, dass man unbeschränkt für eine Initiative sammeln kann, nicht mehr gilt. Über die Dauer der Sammelfrist lässt sich sehr gut diskutieren, für die Sprecherin ist einfach wichtig, dass es eine Begrenzung gibt. Für ein aktuelles Anliegen soll man Zeit haben, um Unterschriften sammeln zu können, aber irgendwann hat es sich dann auch erledigt.

Formulierte und nicht formulierte Initiativen sollen zudem gleichbehandelt werden. Das ist aktuell nicht der Fall. Es gibt keine klaren Behandlungsfristen und der Regierungsrat möchte die Fristerstreckung, Behandlungssistierung etc. für die nicht-formulierten Initiativen installieren. Die Gegenanschläge sollen bei grosser Einigkeit von Parlament und Initiativkomitee wie eine normale Gesetzesvorlage behandelt werden; ohne hne dass sie obligatorisch vors Volk kommen. Das ist eine Vereinfachung des Prozesses, ohne dass die demokratischen Rechte beschnitten werden. Auf Gemeindeebene können die Anpassungen auch alle so umgesetzt werden, sofern nicht spezielle Regelungen in der Gemeindeordnung vorhanden sind.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Kantonsverfassung*

Titel und Ingress

Keine Wortbegehren.

I.

§ 28 Absatz 1^{bis}

Bálint Csontos (Grüne) beantragt, dass § 28 Absatz 1^{bis} gestrichen werde. Der Votant kann kein dringendes Problem entdecken, welches erfordern würde, dass die Kantonsverfassung geändert werden muss. Das muss berücksichtigt werden. Die Kantonsverfassung ist etwas sehr Stabiles, das grundsätzlich gilt und sie soll nicht geändert werden, ausser es bestehen sehr wesentliche Gründe, welche eine Änderung erforderlich machen. Es soll nicht aufgrund einer kurzfristigen Eingebung gemacht werden. Des Weiteren ist es ohne Zweifel eine zusätzliche Regulierung, eine weitere Einschränkung. Im ersten Moment erscheint das sinnvoll, aber in zehn Jahren hat man dann Gerichtsverfahren und komplexe Prozesse und fragt sich, weshalb es damals geändert wurde. Mit der Einführung einer Frist braucht es auch immer Entscheidungen und die können angefochten werden. Grundsätzlich sollen keine neuen Regeln eingeführt werden, wenn es keinen bedeutenden Grund gibt. Zudem bestreitet der Redner, dass die neue Regelung zu weniger bürokratischem Aufwand führt. Heute ist es so, dass es vielleicht ein bisschen speziell ist, wenn eine unfertige Initiative auf ewig in der Landeskanzlei in einer Schublade liegt. Mit der Änderung passiert aber nichts anderes, als dass die Landeskanzlei nach einer gewissen Frist die Initiative aus der Schublade nehmen und ins Staatsarchiv bringen muss, damit sie dann dort rumliegt. Ein weiterer Punkt ist die Tatsache, dass der Kanton Basel-Landschaft traditionell sehr direktdemokratisch ist. Auch im Vergleich mit dem Rest der Schweiz. Das ist historisch gewachsen. So braucht es zum Beispiel ein 4/5-Mehr, um ein Gesetz zu verabschieden. Es besteht ein viel stärkeres Verständnis vom Landrat als Hilfsorgan des Volkes, welches die Entscheidungen schlussendlich trifft. Diese Tradition soll hochgehalten werden. Zum Schluss gilt es zu betonen, dass die Einführung der Sammelfrist nicht auf einem Antrag aus dem Landrat basiert.

Balz Stückelberger (FDP) begrüsst Bálint Csontos im Anti-Regulierungs-Club. Nichtsdestotrotz habe die FDP-Fraktion in diesem Fall eine andere Meinung. Die bisher genannten Argumente sind verständlich. Eine ewige Sammelfrist wäre auf den ersten Blick sicher die Demokratiefreundlichste Variante. Aber es gibt eben auch Gründe, die dagegensprechen. Vor allem ist das die Verantwortung, die man übernimmt, wenn man eine Initiative startet. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass man Respekt haben muss vor diesem demokratischen Instrument und man soll es nicht leichtfertig und auch nicht ewig einsetzen können, sondern nur innerhalb gewisser Rahmenbedingungen. Eine solche Rahmenbedingung ist es, dass man irgendwann mit der Unterschriftensammlung fertig sein muss. Dafür scheinen die vorgeschlagenen zwei Jahre sinnvoll. Es sollte wirklich allen möglich sein, die Unterschriften innerhalb dieser zwei Jahre zu sammeln. Der Respekt vor dem Initiativrecht ist für die FDP-Fraktion ein wesentlicher, relevanter Grund. Weiter wurde die Praktikabilität angesprochen. Es ist tatsächlich mühsam, wenn man nicht weiss, wie viele Initiativen noch hängig sind. Dieser Grund steht jedoch nicht im Fokus, da es dafür sicher eine

Lösung gebe. Hingegen ist für FDP-Fraktion ein anderer Punkt relevant: Wenn man eine Initiative unterschreibt, dann ist das eine politische Willenskundgabe. Und diese muss ein Ablaufdatum haben. Wenn man unterschreibt und die Initiative kommt erst zehn Jahre später zu Abstimmung, dann kann in der Zeit dazwischen sehr viel passieren. Die Welt ändert sich und vielleicht ändert man auch seine Meinung. Deshalb sollen die Initiativen innerhalb einer gewissen Frist zur Abstimmung kommen. Man soll nicht bis ans Lebensende durch die Unterschrift mit dieser Meinung behaftet werden. Namens der FDP-Fraktion wird gebeten, den Antrag abzulehnen.

Sara Fritz (EVP) erinnert daran, dass in der ökumenischen Besinnung vor der heutigen Landrats-sitzung dazu aufgefordert worden sei, die Entscheidungen am Wohl der Schwachen auszurichten. Für die Sprecherin ist das das Hauptargument, weshalb eine zweijährige Frist zu kurz ist. Politische Rechte sind nicht nur für Organisationen da, hinter welchen ein grosser Apparat an Menschen und Finanzen steht und für welche es kein Problem ist, Initiativen innerhalb kurzer Zeit zustande zu bringen. Das Initiativrecht muss auch solchen Menschen und Organisationen zur Verfügung stehen, welche keine Finanzen oder andere unterstützende Möglichkeiten haben und deshalb länger sammeln müssen. Es geht nicht um den Ewigkeitswert – eine Initiative sollte tatsächlich eine Sammelfrist haben. Aber mit Blick darauf, dass es bisher gar keine Frist gab, sind zwei Jahre eine sehr kurze Zeit. Bedenklich ist umso mehr, dass der Regierungsrat und die Verwaltung eine noch kürzere Frist vorgeschlagen haben und die zwei Jahre schon ein Ausbau darstellen. In Replik auf ihren Vorredner sagt Sara Fritz, dass sie hoffe, seine Meinung gälte jeweils länger als zwei Jahre. Wenn man eine Initiative unterschreibt, dann soll man sich das gut überlegen und danach sollte diese Meinung auch noch nach drei, vier oder fünf Jahre gültig sein. Wenn man dann tatsächlich doch mal seine Meinung ändert, dann kommt die Initiative ja irgendwann zur Abstimmung und dann kann man dort anders stimmen. Das ist also kein Grund dafür, dass Initiativen nur eine kurze Sammelfrist haben sollen. Zwei Jahre sind viel zu kurz. Damit wird gewissen Menschen die Möglichkeit genommen, eine Initiative einzureichen. Das ist ein No-Go.

Dominique Erhart (SVP) hat als grundliberalerdenkender Mensch gewisse Sympathie für den Antrag. Aber wir leben in einer Welt, die sich sehr schnell verändert. Und auch politische Anliegen sollten von einer gewissen Aktualität begleitet sein. Und seien wir doch mal ehrlich: Wer hier im Landrat weiss noch, was er vor zwei Jahre alles unterschrieben hat? Der Redner behauptet, dass sich nur noch die wenigsten daran erinnern. Die Argumentation, dass mit der Sammelfrist ein Eingriff in die direkte Demokratie geschieht oder gewissen Gruppen schlichtweg das Initiativrecht erschwert wird, ist nicht schlagkräftig. In einer derart informatisierten Welt, sind zwei Jahre als Sammelfrist wirklich grosszügig. Es kann nicht im Interesse der Politik sein, dass man sich an der Aktualität vorbei bewegt. Es braucht keine Sammelfristen ad infinitum, da dies nur dazu führt, dass Unterschriften für ein Anliegen gesammelt werden, welches vielleicht durch eine Gesetzesrevision oder andere politische Vorstösse längst überholt ist. Deshalb ist es im Zuge einer sachkräftigen Revision des Verfassungsartikels angebracht, eine Beschränkung der Sammelfrist einzubauen. Es gilt zu bedenken, dass auch bei Referenden eine Sammelfrist besteht – welche erst noch viel kürzer ist. In der Logik der Vorrednerin müsste dann auch bei Referenden eine Frist ad infinitum eingeführt werden. Das würde zu Rechtsunsicherheiten führen. Die Frist von 24 Monaten ist wohlüberlegt und stellt einen austarierten Vorschlag dar. Der Redner macht beliebt, dem zuzustimmen.

Er sei hin und her gerissen, konstatiert **Marco Agostini** (Grüne). Die Ausführungen von Klaus Kirchmayr und Bálint Csontos sind überzeugend. Es besteht weder eine Dringlichkeit für eine Verfassungsänderung noch ein Bedarf für eine Änderung auf Grund von vielen aufgetretenen Fällen. Hingegen ist es störend, dass der Ablauf nicht korrekt war und nicht über das Parlament lief. Es ist eine Kleinigkeit, aber wenn solche Dinge wiederholt auftreten, dann bereitet das dem Sprecher Mühe. Die Aussagen von Balz Stückelberger, dass es «leichtfertig, verantwortungslos, respektlos» ist, wenn eine Unterschriftensammlung länger dauert, ist unangebracht. Der Vorwurf wiegt schwer und es ist nicht davon auszugehen, dass jemand der eine Initiative startet, verantwortungslos ist. In diesem Sinne ist die Verfassungsänderung abzulehnen, weil es keine Grundlage gibt, das umzusetzen. **Tania Cucè** (SP) betont, die SP-Fraktion sei gegen den Antrag. In Bezug auf die Aussagen von Sara Fritz ist festzuhalten, dass aus der Statistik ersichtlich ist, dass die Initiativen, die

später kommen, gar nicht mehr eingereicht werden. Das Risiko, dass eine Interessensgemeinschaft, welche keine grossen Geldgeber im Hintergrund hat – was auch bei der SP nicht der Fall ist –, keine Initiative in zwei Jahre zustande bringen kann, ist sehr klein. Die benötigte Anzahl Unterschriften ist nicht so gross und das sollte in der Frist von zwei Jahren möglich sein. Die Initianten und Initiantinnen tragen auch eine Verantwortung und die Aktualität der Frage ist wichtig. Mit einer Initiative reagiert man auf ein aktuelles Problem und es ist wichtig, dass es zeitnah zur Abstimmung kommt. Zum Vorgehen ist zu bemerken, dass der Regierungsrat solche Änderungen vorschlagen darf. Das ist nicht verboten.

Balz Stückelberger (FDP) weist darauf hin, dass auch er an der ökumenischen Besinnung war und sich gut an die Worte von Dani Pfister erinnert. Nebst der Rücksicht auf die Schwachen wurde in der Rede ebenfalls darauf verwiesen, dass der Landrat auch darauf schauen muss, was für das Baselbiet gut ist. In diesem Fall ist die Lösung vor allem auch gut für den Kanton Basel-Landschaft. Insbesondere deshalb, weil sich kein Schutzbedürfnis für besonders Schwache erkennen lässt. Jene Organisationen, welche in der Vergangenheit viel länger als zwei Jahre für die Sammlung der Unterschriften gebraucht haben, waren vor allem jene, welche eben solche Adresskarteien im Hintergrund haben. Deshalb läuft dieses Argument ins Leere. Es ist zumutbar, dass sich jemand vor dem Starten der Initiative überlegt, wie man sammeln will und wen man als Unterstützung anfragen kann. Es ist nicht respektlos, wenn Respekt vor dem Initiativrecht gefordert wird. Man darf erwarten, dass man sich auf eine Initiative vorbereitet und dann ist die Zweijahres-Frist mehr als angemessen.

Marc Schinzel (FDP) will zwei Dinge anmerken. Erstens wurde gesagt, der Regierungsrat könne solche Änderungen nicht von sich aus initiieren. Das ist rechtlich überhaupt nicht haltbar. Es ist vielleicht etwas ungewöhnlich, es passiert nicht oft, aber rechtlich hat der Vorwurf keine Grundlage. Der Regierungsrat hat die Verantwortung, wenn ihm Fehler oder Schwachstellen auffallen, dem Parlament Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Schliesslich wurden nicht fünf Eunuchen in den Regierungsrat gewählt. Zweitens gilt bezüglich der Frist zu bedenken, ob es wirklich demokratisch ist, wenn man ad infinitum Unterschriften sammeln kann. Denn wenn es so viel später erst zur Abstimmung kommt, weiss niemand mehr, um was es geht. Die Welt dreht sich weiter, und heute dreht sie sich schneller als noch vor 100 Jahren. Der Kanton verlangt jetzt zwei Jahre. Auf Bundesebene hat man 18 Monate Sammelfrist. Dort muss man 100'000 Unterschriften einreichen, das sind 1,2 % der Gesamtbevölkerung. Im Kanton Basel-Landschaft entsprechen die 1'500 Unterschriften 0,5 % der Bevölkerung. So wenig in zwei Jahren zu sammeln, muss möglich sein. Die vorgeschlagene Lösung ist sehr grosszügig, sie ist vernünftig und sie überbietet überhaupt nicht. Der Sprecher ist gegen den Antrag.

Bálint Csontos (Grüne) nimmt drei Punkte aus der Diskussion auf – auch wenn die Meinungen bereits mehrheitlich gemacht seien. Erstes Stichwort ist die Aktualität und dass das Initiativebegehren eine gewisse Aktualität hat. Es ist jedoch nicht Aufgabe des Staates, dass er ein Initiativebegehren auf seine Aktualität hin prüft. Das können jene, welche unterschreiben und die Stimmbürger bei der Abstimmung selber beurteilen. Das zweite Stichwort ist die Verantwortung. Sonst trägt die FDP die Eigenverantwortung vor sich her. In diesem Fall will sie nun plötzlich, dass der Staat die Verantwortung vorgibt. Drittes Stichwort ist die Corona-Pandemie. Das wird auch im Bericht erwähnt und hierbei ist der Redner nicht einverstanden. Es wurde nachgewiesen, dass der Bundesrat mit seinen ersten Notverordnungen in der Corona-Pandemie verfassungswidrig gehandelt hat. Man kann ihm das nicht verübeln, weil er innerhalb von sehr kurzer Zeit und völlig unerwartet komplexe Dinge entscheiden musste. Dennoch ist es ein Problem. Der Kanton Basel-Landschaft hatte dieses Problem nicht, beziehungsweise nur bei den Referenden, aber nicht bei den Initiativen. Nun kann man sagen, dass es auch in Zukunft kein Problem ist, weil es ja über Notverordnungen geregelt werden kann. Aber ohne Einschränkung der Sammelfrist ist es gar kein Thema.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) lässt über den Antrag von Bálint Csontos abstimmen.

://: Der Antrag von Bálint Csontos auf Streichung von § 28 Absatz 1^{bis} wird mit 64:16 Stimmen abgelehnt.

§§ 29 – 31

Keine Wortmeldungen.

II. – IV.

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung der Verfassungsänderung ist abgeschlossen.

– *Erste Lesung Gesetz über die politischen Rechte*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung des Gesetzes über die politischen Rechte ist abgeschlossen.

Nr. 1042

17. Änderung des Ombudsmangesetzes

2018/158; Protokoll: md, ps, pw

Kommissionspräsidentin **Jacqueline Wunderer** (SVP) führt aus, Kernpunkt der Änderung des Ombudsmangesetzes sei die Einführung des Job-Sharing-Modells für die Besetzung der Ombudsmanstelle. Damit soll die bis anhin geltende Stellvertretungsregelung aufgehoben werden. Zusätzlich sollen im Rahmen der Revision auch die Verfahrensregelungen aufgrund der bisherigen Anwendungspraxis punktuell ergänzt werden. So legt das Gesetz neu fest, dass die Ombudsstelle auch aus eigener Initiative tätig werden kann, dass auch Amtsstellen mit einem Anliegen an sie gelangen können – und dass die Ombudsstelle zur Sachverhaltsabklärung Besichtigungen durchführen sowie ausnahmsweise Sachverständige beiziehen kann. Die Gesetzesrevision hat zudem die Gelegenheit geboten, den gesamten Wortlaut des Gesetzes geschlechtsneutral zu formulieren. In diesem Kontext erhält der Erlass neu den Titel «Gesetz über die Ombudsstelle (Ombudsgesetz)». Als Bewilligungsorgan für allfällige Nebentätigkeiten der teilzeitlich wirkenden Ombudspersonen wird im Gesetzesentwurf die Geschäftsprüfungskommission angeführt. In der Vorlage wird betont, dass die unterbreitete Gesetzesrevision «keine materielle Änderung» der Kantonsverfassung erfordere. Eine Verfassungsänderung mit obligatorischer Volksabstimmung im Zusammenhang mit der Revision des Ombudsmangesetzes zur Umsetzung der Motion 2018/158 «scheint daher nicht verhältnismässig».

Die Kommission hat die Vorlage während vier Sitzungen thematisiert. Eintreten war unbestritten. Namentlich zum Thema der Nebentätigkeiten wurde eine lange und intensive Diskussion geführt, welche sowohl rechtliche Aspekte als auch Fragen zum politischen Vorgehen beinhaltete. Die Thematik ist äusserst komplex, weil die Verfassung diesbezüglich wie erwähnt Einschränkungen kennt (§ 88 Absatz 3: «Ausübung eines anderen Berufes oder Gewerbes» ist mit dem Amt unvereinbar) und das Gesetz der bisherigen wie auch der vorgelegten Fassung diese Vorgaben konkretisiert und drei Anwendungsfälle benennt: kein anderes öffentliches Amt, keine andere Erwerbstätigkeit, kein Verwaltungsratsmandat. Dabei ist aber nicht abschliessend klar, wie die KV-Bestimmung und der Gesetzeswortlaut genau auszulegen bzw. von den erlaubten Tätigkeiten abzugrenzen sind. Ist jede AHV-pflichtige Tätigkeit gemeint? Mit der Wahl der beiden teilzeitlich amtierenden Ombudsfrauen musste die JSK eine Lösung für die Gesetzesrevision finden. Dabei war es grundsätzlich nicht bestritten, dass ein faktisches Verbot für Nebentätigkeiten angesichts des Job-Sharing-Modells schwierig wäre. Ein solches Verbot würde die Attraktivität des Amtes klar schmälern. Die Kommission hat sich deshalb entschieden, das Gesetz in einem ersten Schritt

grundsätzlich zu verabschieden und in einer nächsten Etappe eine Anpassung der Verfassung zu prüfen bzw. an die Hand zu nehmen. Damit wurde die ebenfalls erwogene Variante einer Rückweisung der Vorlage an die Regierung obsolet. Die Kommission nahm diese Weichenstellung aber mit einem gewissen Unmut und durchaus auch in selbstkritischer Manier vor. Sie attestierte aber mit ihrem Entscheid, dass die damalige Kommissionsmotion eine Regelung auf die Pensionierung des früheren Amtsinhabers in Auftrag gegeben hatte; dass dessen Rücktritt früher als erwartet kam und die neuen Ombudsleute in einem gesetzlichen «Interregnum» gewählt werden mussten. Die Sicherheitsdirektion legte schliesslich zu Handen der zweiten Lesung einen Vorschlag für die §§ 3 (Wahl) und 4 (Unvereinbarkeit) des Gesetzes sowie eine Ergänzung des Landratsbeschlusses vor, welcher die Bedenken der Kommission aufnehmen sollte. Im veröffentlichten Kommissionsbericht vom 17. August 2021 kann alles ausführlich nachgelesen werden. Ein weiteres Thema der Kommissionsberatung war auch, welches Gremium als Bewilligungsinstanz für die Tätigkeiten neben dem Ombudsamt wirken soll. Nach Diskussionen, ob die JSK oder GPK dafür zuständig sein sollen, wurde anerkannt, dass die GPK in einem engen fachlichen Austausch mit der Ombudsstelle steht und darum gut abschätzen kann, welche Fälle sie behandelt und welche Tätigkeiten zu Problemen führen könnten. In zweiter Lesung wurde zudem im Zusammenhang mit der Stellvertretungsregelung nochmals die Frage aufgeworfen, wie verbindlich das Job-Sharing-Modell sein soll. Die Stossrichtung der Motion und die Gesetzesrevision zielen grundsätzlich auf eine Besetzung des Amtes mit zwei Personen, aber die Option einer Einer-Besetzung, so wurde zu Handen der Materialien betont, soll damit aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Diese Konstellation würde aber eine neuerliche Lösung für die Stellvertretung bedingen. Die Kommission hat dem Gesetz abschliessend mit 12:1 Stimmen und dem Dekret mit 13:0 Stimmen zugestimmt. Zusätzlich hat die Kommission einem neuen Antrag 5 des Landratsbeschlusses zugestimmt, welcher den Regierungsrat «beauftragt, eine Änderung der Kantonsverfassung auszuarbeiten betreffend Vereinbarkeit einer teilsamtlichen Tätigkeit als Ombudsfrau oder als Ombudsmann mit der Ausübung eines anderen Berufs oder Gewerbes». Der solchermassen ergänzte Landratsbeschluss wurde mit 13:0 Stimmen genehmigt. Beim Inkrafttreten des Erlasses soll der Regierungsrat den Zeitpunkt festlegen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Rückweisungsantrag*

Hanspeter Weibel (SVP) beantragt im Namen der SVP-Fraktion die Rückweisung der Vorlage, verbunden mit dem Auftrag, das vorliegende Gesetz mit der notwendigen Verfassungsänderung zu koordinieren und dem Landrat ein stringent aufeinander angepasstes Paket – sprich Verfassungsänderung und Gesetz – vorzulegen. Es ist bezeichnend, dass der Landrat in letzter Zeit häufiger über staatspolitische Grundsätze im Zusammenhang mit der Legiferierung diskutiert. Der Redner erinnert an die erst kürzlich erfolgte Diskussion zum Top-Sharing mit einer fehlenden Regelung im EGStPo. Gerade eben wurde über das Initiativrecht und die Anpassung in der Verfassung beraten. Und jetzt geht es darum, dass eigentlich ein Gesetz angepasst werden soll, obwohl der Widerspruch mit der Verfassung bekannt ist. Deshalb wurde auch nachfolgend die neue Ziffer im Landratsbeschluss angefügt mit dem Auftrag an den Regierungsrat, das entsprechend nachzureichen. Wenn es in der Stellenbesetzung wieder eine Änderung gibt und nur eine Person das Amt ausführt, würde das wiederum eine Anpassung im Gesetz bedingen. Die SVP-Fraktion findet es bedenklich, dass der Vorgang umgekehrt angewendet wird. Dass also der Landrat ein Gesetz verabschiedet im Wissen darum, dass es im Widerspruch zu Verfassung steht und dann gleichzeitig den Auftrag an den Regierungsrat gibt, nachfolgend die Verfassung anzupassen. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Prozess korrekt eingehalten werden muss und dass zuerst die Verfassung und danach das Gesetz zur Beratung und Verabschiedung kommt.

Balz Stückelberger (FDP) sagt, die FDP-Fraktion unterstütze den Rückweisungsantrag nicht, auch wenn sie inhaltlich Verständnis habe. Zwar ist auch die FDP-Fraktion der Meinung, dass es ausschliesslich bezüglich der Regelung der Unvereinbarkeit mit der aktuell geltenden Verfassungsbestimmung einen «Murks» drin hat, mit welchem die JSK das Problem zu lösen versucht hat. Eine Bereinigung ist ganz wichtig. Es braucht eine Verfassungsänderung und die FDP-

Fraktion ist froh, dass diese mit der vorgeschlagenen Lösung der Kommission in Auftrag gegeben werden soll. Vorhin hat Klaus Kirchmayr sich als Hüter der Prozesse präsentiert und die FDP-Fraktion sieht sich als Hüterin der Gesetzessystematik. Deshalb sieht sie den von der SVP-Fraktion angesprochenen Punkt. Jedoch sieht die FDP-Fraktion sich auch als Verhinderin von Scherbenhaufen. Und wenn das Gesetz als Ganzes zurückgewiesen wird, dann wäre das ein Scherbenhaufen. Die FDP-Fraktion sieht die Lösung in der Herauslösung von § 4, und der gleichzeitigen Verabschiedung der unbestrittenen Teile. Damit würde die notwendige Grundlage zur Modernisierung des Ombudsamts gelegt, welches die beiden Frauen nun schon seit einem Jahr innehabengelegt. Es gibt keinen Grund, das ganze Gesetz zurückzuweisen. Die FDP-Fraktion wird in der Detailberatung den Antrag zur Streichung von § 4 stellen. Es ist tatsächlich so, dass ausschliesslich die Frage der Unvereinbarkeit erst mit Verfassungsänderung verabschiedet werden sollte. Die FDP-Fraktion sieht das Problem und will es aus dem Ganzen herauslösen. Das übrige wirklich gute Gesetz soll jetzt verabschiedet werden.

Andreas Bammatter (SP) erläutert, dass die SP-Fraktion den Rückweisungsantrag einstimmig ablehne. Die Arbeit der Kommission war umfassend und das muss gewürdigt werden.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) erklärt, auch in der CVP/glp-Fraktion sei der Widerspruch zwischen Verfassung und den Nebentätigkeiten breit diskutiert worden. Dennoch ist die CVP/glp-Fraktion der Auffassung, dass die Basis des Job-Sharings jetzt gelegt werden muss. Schliesslich wurden die beiden Frauen schon lange im Job-Sharing gewählt. Der Vorschlag der FDP-Fraktion, § 4 zu streichen und im Rahmen einer Verfassungsreform § 88 Abs.3 wieder neu zu formulieren, ergibt Sinn. Ein Verbot der Nebentätigkeiten ist nicht mehr zeitgemäss, es braucht eine Neudefinition. Aber das Kind mit dem Bade auszuschütten, ist nicht zielführend. Es handelt sich nur um einen einzelnen Paragraphen, welcher problemlos im Nachhinein angepasst werden kann. Wenn überhaupt, dann hätte man während der Diskussion in der JSK über die Rückweisung entscheiden sollen. Aber die JSK hat sich dagegen entschieden und deshalb ist es nicht sinnvoll, jetzt die Rückweisung zu machen. Die CVP/glp-Fraktion ist gegen die Rückweisung.

Dominique Erhart (SVP) macht beliebt, den Rückweisungsantrag zu unterstützen. Zuvor wurde über die sauberen Prozesse diskutiert. Was der Landrat jetzt macht, ist staats- und verwaltungsrechtlich ein Unding. Und dass alles nur mit dem Argument, die JSK habe sich schon intensiv damit beschäftigt. Das darf nicht sein. Man kann nicht ein Gesetz ändern im Wissen darum, dass es verfassungswidrig ist. Es gibt eine gewisse Systematik im Rechtsstaat: Verfassung, Gesetz, Verordnung, Ausführungsbestimmungen. Es kann doch nicht sein, dass ein verfassungswidriges Gesetz in Kraft gesetzt und gleichzeitig gesagt wird, dass die Verfassung dann irgendwann noch entsprechend angepasst werde. Es ist nie zu spät, gescheiter zu werden. Das Job-Sharing im Bereich der Ombudspersonen läuft schon seit einem Jahr. Es brennt also nichts an, wenn die Gesetzesrevision nicht sofort von statten geht. Der Landrat hat alle Zeit der Welt, das Geschäft zurückzuweisen und die entsprechenden Anpassungen in der richtigen Reihenfolge vorzunehmen. Wenn das nicht gemacht wird, dann riskiert der Landrat den Vorwurf, ein Parlament zu sein, das alles in der falschen Reihenfolge behandelt und nur über bescheidene staatsrechtliche Kenntnisse verfügt. Mit einer Rückweisung wird niemanden geschadet, aber ein sauberer Prozess in der Rechtssetzung gewährleistet.

Sara Fritz (EVP) weist darauf hin, dass so oder so eine unschöne Situation entstehe, weil die Realität eine andere sei, als es das Gesetz und die Verfassung vorgeben. Dieser Zustand, in dem Gesetz und Verfassung divergieren, kann noch länger erhalten bleiben oder es kann wenigstens das Gesetz geändert und in Zukunft die Verfassung geändert werden. Es ist allen klar, dass es keine schöne Situation ist. Aber sie ist schon jetzt nicht so, wie es sein sollte. Die beiden Frauen sind schon im Amt und die GPK hat die Nebentätigkeiten bereits bewilligt. All das widerspricht schon jetzt dem Gesetz. Aus diesem Grund stimmt die Grüne/EVP-Fraktion dem Rückweisungsantrag nicht zu.

Peter Riebli (SVP) möchte für das Protokoll festhalten, dass die Programmierung der Sitzplätze noch nicht korrekt sei. Er bittet darum, dass alle Abstimmungsergebnisse dementsprechend korrigiert

werden. Zurück zum Thema: Das oberste im Staat ist die Verfassung, darunter kommen die Gesetze, dann die Verordnungen und die Ausführungsbestimmungen etc. Es fällt auf, dass im Landrat und der entsprechenden Direktion je länger je mehr der saubere Aufbau nicht mehr eingehalten wird. Der Redner hat eine gewisse Sympathie mit «Bubentrickli» wie jenem von Balz Stückelberger. Dieser hat zwar Recht, dass mit der Streichung von § 4 das Ganze nicht mehr verfassungswidrig ist. Aber es entspricht dennoch nicht der gelebten Realität. Die beiden Frauen, welche aktuell die Ombudsstelle besetzen, haben Nebentätigkeiten. Und diese Situation muss geregelt werden. Ob das heute oder in einem halben Jahr geregelt wird, spielt überhaupt keine Rolle. Aber der Landrat muss sauber legiferieren. Die Hierarchie von Verfassung und Gesetz muss eingehalten werden. Mit der Rückweisung passiert gar nichts. Der unzulässige Zustand besteht ja bereits. Jetzt soll dem Regierungsrat die Möglichkeit gegeben werden, die Situation sauber zu lösen. Und danach wird es im Landrat locker durchgewunken. Es geht gar nicht um den Inhalt. Es geht darum, dass der Landrat nicht immer unsauber legiferieren kann. Denn es fällt auf, dass dies in letzter Zeit häufiger passiert. Das ist eines Parlamentes nicht würdig. Deshalb wird inständig darum gebeten, die Rückweisung zu unterstützen, denn es hat keine Konsequenzen auf den Ist-Zustand.

Tania Cucè (SP) führt aus, es sei über staatsrechtliche Fragen diskutiert worden. Deshalb ist es wichtig, der Ombudsstelle eine gesetzliche Grundlage zu geben, die mit der Praxis übereinstimmt. Zur Nebentätigkeit ist zu sagen, dass die Lösung sicher nicht die eleganteste ist und man dies ein «Gemurks» nennen kann. An die SVP-Fraktion gerichtet: Man muss vorwärts schauen und eine Lösung finden, um möglichst rasch eine gesetzes- und verfassungskonforme Situation zu schaffen. Durch eine Rückweisung der gesamten Vorlage wird dies sicher nicht erreicht. Die Rednerin ist froh, dass dies die meisten Fraktionen so sehen.

Das gestaffelte Vorgehen wurde sehr ausführlich in der Kommission diskutiert. Wie Sara Fritz bereits gesagt hat, besteht in der Realität ein Widerspruch zur Verfassungsbestimmung. Dieser besteht weiterhin, auch wenn die Vorlage zurückgewiesen wird. Diese auf eine noch längere Extrschleife zu schicken, ist nach Ansicht der Rednerin nicht konstruktiv und führt zu einer noch längeren Unvereinbarkeit von Realität und Verfassung. Die SP-Fraktion möchte eine schnelle Auflösung des Widerspruchs und das Gesetz nicht zurückweisen, sondern es so verabschieden, um in einem ersten Schritt zumindest die Gesetzeskonformität herzustellen, mit dem Aufruf an den Regierungsrat, zeitnah einen Vorschlag für eine Verfassungsänderung vorzulegen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) nimmt das Votum von Peter Riebli auf und fühlt sich nicht wohl, so wie es im Moment läuft: Es besteht eine nicht gesetzes- oder verfassungsrechtlich konforme Situation. Der Landrat weiss dies und ist sich einig, wie man das ändern will. Der Redner kann den Wert nicht erkennen, die ungute Situation mit einem weiteren «Murks» – dieses Wort ist vielleicht etwas hart – zu verlängern und den Druck wegzunehmen, den Prozess zu bereinigen. Die Argumentation hat den Redner überzeugt. Es besteht ein gewisses Unwohlsein, weil man der anderen Seite unterstellt, sie habe andere Motive als die saubere Regelung der Abläufe. Der Redner hat vom SVP-Fraktionspräsidenten deutlich gehört, dass dies nicht so sei. Entsprechend nimmt er ihn beim Wort. Im Sinne eines sauberen Prozesses ist es vertretbar, ein halbes Jahr zu warten und das Ganze auf einmal zu erledigen. Diese Variante ist zielführend. Eine Ombudsstelle erlässt keine Verfügungen, deshalb ist auch nichts angreifbar. Der Redner sieht keinen materiellen Grund, weshalb nicht gewartet werden kann.

Balz Stückelberger (FDP) sagt, die Bemerkung von Peter Riebli, wonach die Fraktion mit «Bubentrickli» argumentiere, wirke noch nach. Grundsätzlich ist das von Peter Riebli Gesagte teilweise richtig. Spricht man von «Murks» und «Eiertanz», geht es immer nur um den § 4. Wobei auch dort nicht klar ist, ob verfassungskonform ist oder nicht, was die JSK gemacht hat. Es geht nur um die Frage der Unvereinbarkeit. Der Rest des Gesetzes ist verfassungskonform und nötig, und es ist wichtig, dass diese Grundlage geschaffen wird. Es gab ein breites Vernehmlassungsverfahren, und daraus entstand das Gesetz, das völlig unbestritten ist. Es gibt keinen Grund, den Zweihänder hervorzuholen und zu sagen, das gehe alles nicht. Es wird kein «Bubentrickli» geboten, sondern die juristisch sauberste Lösung, indem derjenige Teil, der diskutabel ist, herausgenommen und zusammen mit der Verfassungsänderung vorgelegt wird, die tatsächlich nötig ist. Der Redner

warnt vor der Aussage, das Ganze sei nicht sauber gelaufen. Das Gesetzgebungsverfahren war korrekt, und die vorliegende Lösung ist verfassungskonform. Es gibt keinen Grund, diese abzulehnen. Es wurde gesagt, man solle das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Dies wird hier nun versucht.

Bálint Csontos (Grüne) findet es speziell, dass man im gleichen Satz feststellen kann, dass die jetzige Situation verfassungswidrig ist und die Idee zu haben, man könne mit einer Gesetzesänderung nachhelfen. Was verfassungswidrig ist, bleibt es, auch wenn das Gesetz angepasst wird. Man müsste sogar sagen, was gesetzes- aber nicht verfassungskonform ist, kann gar nicht gesetzeskonform sein. Der kleine logische Irrtum ist auffällig.

Reto Tschudin (SVP) erklärt, Klaus Kirchmayr habe verstanden, worum es der SVP-Fraktion gehe. Es geht nicht um die Unvereinbarkeit, sondern um die Vereinbarkeit der Verfassung mit der Gesetzesänderung. Die Unvereinbarkeit der Funktion der Ombudsfrauen mit ihrer Nebentätigkeit soll nicht in Zweifel gezogen werden, sondern es geht um eine saubere Lösung: zuerst Verfassung, dann das Gesetz. Streicht man § 4, löst man das Problem nicht. Das Gesetz ist dann hingschwurbelt, ohne dass die Grundsatzdiskussion gelöst wäre. Der Redner bittet, dem Antrag zuzustimmen, dann kommt eine saubere Lösung, die alles beinhaltet.

Hanspeter Weibel (SVP) sieht sich in der ausserordentlich schwierigen Lage, da er Bálint Csontos eigentlich recht geben und Balz Stüchelberger widersprechen müsste. Selbst wenn der § 4 gestrichen wird, steht in der Verfassung immer noch der Hinweis, dass der Ombudsmann keine Nebentätigkeit ausüben darf. Es wurde beschlossen, dass den zwei Ombudsfrauen ausnahmsweise eine Nebentätigkeit erlaubt wird. Aber es besteht immer noch eine nicht-verfassungskonforme Situation, selbst wenn man § 4 streicht. Konsequenterweise müsste die Vorlage zurückgewiesen werden, damit der Regierungsrat ein Gesamtpaket mit der Verfassungsänderung und der Gesetzesanpassung vorbereitet. In der JSK war man sich gemäss Protokoll nicht mal darüber einig, wie der Begriff (Neben-)tätigkeit zu definieren sei. Als der Verfassungsartikel geschaffen wurde, war klar, was mit Haupt- und Nebentätigkeiten gemeint war. In der heutigen Welt mit anderen und vielfältigeren Arbeitsteilungen und Tätigkeiten ist das nicht mehr so klar. Deshalb muss dies gesamthaft neu definiert werden. Mit der Streichung des § 4 wird die Regelung aus dem Gesetz entfernt, aber in der Verfassung gibt es immer noch eine gegenläufige Bestimmung. Heute Morgen wurde ein neuer Landrat vereidigt und der sagte, dass er Verfassung und Recht im Kanton hochhalten will – und dann erlebt er eine Diskussion wie diese: Man weiss, dass es nicht verfassungskonform ist, aber das Gesetz soll vom Tisch, das andere kann später erfolgen. Nein, so kann der Landrat nicht legiferieren.

Andreas Bammatter (SP) sagt zu Reto Tschudin, die Kommission habe mit 13:0 eine Vorlage verabschiedet, sich die Mühe genommen, eine Lösung zu finden. Werden Ausdrücke wie «schwurbeln» geäussert, ist das eine Haltungsfrage, und diese möchte der Redner nicht in diesem Saal. Es soll hart diskutiert werden, aber nicht mit «schwurbeln» und anderen Ausdrücken etwas heruntermacht werden, mit dem sich eine Kommission und Juristinnen und Juristen auseinandergesetzt haben, um eine Lösung zu bringen.

Als Nicht-Jurist würde der Redner meinen, es ist nicht möglich, dass mit einer Rückweisung das Problem in einem halben Jahr gelöst werden kann. Das Ganze würde um Jahre verschleppt. Die Kommissionspräsidentin hat zu Beginn ausführlich den Prozess aufgezeigt und gezeigt, wie es zustande kam, dass sich die Kommission mit 13:0 geeinigt hat. Wird die Vorlage nun stundenlang zerrissen, sollen diejenigen Personen, die eine saubere Lösung wollen, auch sauber reden und sich entsprechend so verhalten.

Andreas Dürr (FDP) äussert, es müsse feiner ziseliert gedacht werden. Es ist einfach zu sagen, das Ganze werde abgelehnt und eine Verfassungs- und Gesetzesänderung vorgelegt. Das ist die einfache Hauruck-Methode, klar und für jeden verständlich. Sie birgt einen Nachteil; nämlich denjenigen, dass notwendige und unbestrittene Änderungen, die verfassungskonform sind, ebenfalls zurückgewiesen werden. Der Redner hat bei Reto Tschudin den Eindruck erhalten, es gehe nicht nur um die eine Frage, die vorgeschoben wird, sondern darum, dass das Ganze nochmals zurück-

gewiesen werden soll. Was ist in dem Gesetzesentwurf verfassungskonform und was nicht? In der Verfassung steht klar, es gibt keine Nebentätigkeiten der beiden. Das wollte man in § 4 regeln. Der Paragraph kann die Verfassung nicht übersteuern, das ist absolut richtig. Diesbezüglich ist die Verfassungskonformität nicht gegeben, jedoch in allen anderen Paragraphen. Es würde nicht ein nicht-verfassungskonformes Gesetz erlassen. Der nicht verfassungskonforme § 4 wird gestrichen.

Möchte man diesen Paragraphen in der vorliegenden Form, braucht es eine Verfassungsänderung. Deshalb ist im Entwurf des Landratsbeschlusses der JSK auch ganz klar der Auftrag enthalten, die Verfassungsänderung zu erarbeiten. Was kann man tun? Entweder per Hauruck-Methode alles zurückweisen und auf die Verfassungsänderung warten – mit dem Vorteil: einfach und klar und für jeden verständlich. Aber überlegt man weiter, welchen Schaden damit angerichtet wird, kann man sagen: Eigentlich kann das Auto auch mit vier Gängen immer noch gefahren werden und der fünfte Gang kann nachgerüstet werden. Das ist das Anliegen der FDP-Fraktion: Der Totalabschuss soll verhindert werden. Was funktioniert, nämlich die Gänge 1–4 des Autos, die sollen in Betrieb gesetzt werden. Deshalb bittet der Redner, mit den Gängen 1–4 zu fahren.

Marc Schinzel (FDP) verweist auf die faktische Situation, dass die Ombudsfrauen im Bereich Nebentätigkeiten nicht im Einklang mit der Verfassung operierten. Das ist der Punkt. Mit dem Antrag der FDP-Fraktion wird nicht alles gekippt, sondern nur diejenige Bestimmung, die «krank» ist und der Verfassung nicht entspricht. Eigentlich müsste die Verfassung vorgeben, was passieren müsste und dort gibt es den Widerspruch zur Realität. Dieser Widerspruch soll aus der Welt geschafft werden – so auch das Anliegen der FDP-Fraktion. Nur ist man in der Fraktion der Meinung, es sei viel besser, dies mit einem feinen Skalpell anzugehen und nur das rauszuschneiden, was «krank» ist. Dasjenige, was verhebt und mit Blick auf die Verfassung überhaupt nicht problematisch ist, soll drinnen bleiben. Dass die Verfassung angepasst werden muss, ist unbestritten.

Peter Riebli (SVP) kommt auf das Votum von «Geschwurbel» und so zu sprechen und betont, dies sei nicht von der SVP-Fraktion zuerst in den Mund genommen worden, sondern von den Befürwortern der Gesetzesrevision. Die SVP-Fraktion hat sich dem nur angeschlossen.

Zu Andreas Dürr: Wenn ein Gesetz etwas enthält, was nicht verfassungskonform ist, dann ist es nicht verfassungskonform. Das ist wie «schwanger». Schwanger ist man oder nicht, man ist nie nur ein wenig schwanger. Die Absicht der FDP-Fraktion – das «Nur-ein-wenig-schwanger» rauszuschneiden – ändert nichts an der gelebten Realität. Die gelebte Realität ist momentan nicht verfassungskonform, egal ob § 4 stehen bleibt oder gestrichen wird. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass zuerst die Verfassung angepasst werden muss und danach das Gesetz. Umgekehrt stimmt die Reihenfolge nicht. Die Verfassung steht über dem Gesetz. Die Legiferierung muss sauber sein. Das vorliegende Gesetz enthält zwar wichtige Punkte, es passiert aber nichts, wenn es neun oder zehn Monate später kommt. Zudem ist ja nicht einmal klar, ob § 4 definitiv rausgestrichen wird. Möglicherweise findet dieser Antrag keine Mehrheit. Eine solche Situation soll verhindert werden und mit einer Rückweisung kann sichergestellt werden, dass § 4 nicht dann plötzlich doch noch weiter herumschwirrt.

Mit einer Verfassungsanpassung, gemeinsam mit der Gesetzesvorlage, läge etwas Sauberes auf dem Tisch, das der Legiferierung eines Landrats würdig ist. Natürlich kann zuerst das Gesetz gemacht werden mit der Begründung, der Auftrag zur Verfassungsanpassung sei bereits erteilt worden. Dies ist aber nicht der richtige Weg. Es war ja schon eine tolle Leistung der GPK, dass sie die Ausnahmegewilligung erteilt hat, was sie nicht gemusst hätte nach Verfassung. Es soll jetzt nicht mehr mit einem solchen «Gmurks» – diese Bezeichnung stammt von Seiten der SP – weitergefahren werden. Machen wir es doch sauber und so, dass sich der Landrat wieder im Spiegel anschauen kann, ohne sich für seine Legiferierung zu schämen. Wird die Vorlage mit einem klaren Auftrag an den Regierungsrat zurückgewiesen, liegt die neue Vorlage spätestens in einem halben Jahr wieder hier auf dem Tisch.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) sagt, auch wenn sich das Ombudsmangengesetz nach 30 Jahren immer noch bewähre, sei dennoch ein Update nötig. Deshalb wurde die Vorlage ausgearbeitet. Der wichtigste Punkt ist die neue Stellvertretungsregelung. Bislang steht im Gesetz «Der Landrat wählt einen Ombudsman und seine Stellvertretung». Davon ist der Landrat abgewichen,

indem er zwei Personen im Job-Sharing gewählt hat. Das aktuelle Gesetz entspricht nicht dem momentan Gelebten.

Zum konkreten Antrag: Vor über 30 Jahren wurde in der Kantonsverfassung festgeschrieben, dass das Ombudsamt nicht vereinbar ist mit der Ausübung eines anderen Berufs oder Gewerbes. Von Nebentätigkeiten ist nicht die Rede. Dieses strikte Verbot einer anderen Erwerbstätigkeit neben dem Ombudsamt war auf die Stellenbesetzung durch eine einzelne Person mit einem 100 %-Pensum gemünzt. Mittlerweile befindet man sich an einem anderen Ort – zwei Personen besetzen das Amt mit einem je 50 %-Pensum. Damit erhält eine Nebentätigkeit ein anderes Gewicht.

Der Regierungsrat ist der Meinung, und so hat er auch den Landrat verstanden, dass andere Nebentätigkeiten möglich sein sollen, um die Attraktivität des Amtes zu erhalten. Dies aber unter der klaren Prämisse, dass jegliche Tätigkeit neben dem Ombudsamt – ob entlohnt oder nicht – nicht die Unabhängigkeit der Ombudsperson bei der Ausführung ihres Amtes beeinträchtigen darf.

Aktuell erteilt die GPK die Bewilligungen für Nebentätigkeiten. Die GPK hat dies sorgfältig überprüft – so die Überzeugung der Rednerin – und auch geschaut, ob die Nebentätigkeiten der beiden Ombudsfrauen verfassungskonform sind. Mit dem revidierten Gesetz sollen wichtige Punkte geregelt werden, so dass die beiden Ombudsfrauen im November 2021 für die nächste Legislatur wiedergewählt werden können. Dazu gehört auch der Umgang mit der Verfassungsbestimmung.

Das vorliegende Ombudsgesetz ist vollumfänglich auf der Kantonsverfassung abgestützt. Das Ombudsgesetz kann unabhängig einer künftigen Verfassungsänderung in Kraft gesetzt werden.

Natürlich gibt es mit einer Änderung der Kantonsverfassung die Möglichkeit, mehr Spielräume bei den Nebentätigkeiten der Ombudsfrauen zuzulassen.

Sollte der Regierungsrat den Auftrag einer Verfassungsänderung erhalten, wird er die Arbeiten rasch vorantreiben. Die jetzigen Diskussionen zeigt aber, dass es nicht ganz einfach sein wird. Um keine allzu grossen Erwartungen zu wecken: In einem halben Jahr wird die Verfassung nicht geändert sein. Das Vernehmlassungsverfahren, die Kommissionsberatung, die Landratsdebatte und die obligatorische Volksabstimmung benötigen Zeit.

Die Ausführungen von Balz Stückelberger, Andreas Dürr und Regierungsrätin Katrin Schweizer hätten gezeigt, so **Klaus Kirchmayr** (Grüne), dass eine grössere Anzahl Paragraphen des vorliegenden Gesetzes sinnvoll sind und unabhängig von einer Verfassungsänderung beschlossen werden können. Die Ausführungen der Regierungsrätin haben ihn nicht davon überzeugt, dass ohne eine Verfassungsänderung eine saubere Lösung für die Nebentätigkeiten existieren wird. Entsprechend erscheint ihm der Vorschlag der FDP-Fraktion als Königsweg: Die unbestrittenen und verfassungskonformen Änderungen werden umgesetzt und eine Verfassungsänderung wird möglichst schnell nachgeschoben. Die ist wahrscheinlich auch bezüglich der Ökonomie der Kräfte das sinnvollste Vorgehen. Dem Redner scheint wichtig, dass dies alles schnell passiert. Die FDP-Fraktion wird gebeten, sich Überlegungen zu einer Art Deadline im Landratsbeschluss zu machen.

Es erscheint sinnvoller und auch mehrheitsfähiger, die Vorlage nicht zurückzuweisen, sondern in die Gesetzesberatung einzusteigen, den bezüglich Verfassungskonformität problematischen § 4 rauszunehmen und in eine Extrarunde zu schicken, aber die anderen grossen Punkte, wie die Stellvertretungsregelungen, in Kraft zu setzen.

Stephan Ackermann (Grüne) freut sich, dass Klaus Kirchmayr auf die Idee zurückkomme, das Geschäft zu behandeln. Als nicht-Autofahrer hätte er nicht gedacht, dass er in der Diskussion Andreas Dürr folgen kann – aber das dargelegte Gangsystem war sogar ihm verständlich. Dies ist der richtige Weg; herzlichen Dank für die Erläuterungen.

Die ganze Diskussion zeigt, dass es wichtig ist, dass man sich im Parlament findet und so den richtigen Weg einschlagen kann. Die JSK hat das Geschäft mit null Gegenstimmen verabschiedet und es haben vermutlich schon eine Vielzahl von Juristen darüber gebrütet, welche die Bedenken von anderen Juristen offenbar nicht teilen. So kann die Diskussion noch ewig in die Länge gezogen werden. Wichtig ist, das Vorliegende der heutigen Realität anzupassen, und auf diesem Weg befindet man sich. Der Rückweisungsantrag wird von der Grüne/EVP-Fraktion nicht unterstützt.

Andreas Dürr (FDP) wagt einen wilden Husarenritt und stellt einen Antrag, von dem er weiss, dass er wahrscheinlich nicht möglich sein wird – aber vielleicht ist zurück in Liestal ja alles mög-

lich. Könnte nicht zuerst über die Streichung von § 4 abgestimmt werden und erst danach über den Rückweisungsantrag? Die Detailberatung zu § 4 hat schliesslich quasi schon stattgefunden und der Redner möchte sicher sein, dass er nun auch tatsächlich gestrichen wird. Sollte § 4 drinnen bleiben, wäre die Rückweisung die Ultima Ratio. Mit den Gängen eins bis vier könnte das Gesetz in die Gänge gebracht werden und dann kann auch beruhigt auf eine Rückweisung verzichtet werden. Dem Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion wird der Eventualantrag entgegengestellt, § 4 zu streichen.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) erklärt, die Detailberatung beginne erst dann, wenn die Thematik des Eintretens, des Nicht-Eintretens oder der Rückweisung erledigt sei. Entsprechend geht es aktuell nur um die Frage der Rückweisung und es wird mit der Rednerinnenliste normal weitergefahren.

Andrea Heger (EVP) möchte den Bogen von Stephan Ackermann weiterspannen, der gesagt hat, man müsse sich finden. Das Finden klappt nicht ganz immer, aber sie möchte wenigstens verstehen können. Im Moment kann sie aber die SVP nicht ganz verstehen. Die SVP ist unzufrieden, weil Gewisses nicht rechtens sein soll. Bei der Wahl der beiden Ombudsfrauen hatte Balz Stükelberger als Präsident der Findungskommission auf die bestehende Problematik hingewiesen, aber auch ausgeführt, dass es rechtens sei. Die Wahl der beiden Frauen erfolgte mit null Gegenstimmen. Weshalb ist die SVP nicht bereits damals aufgesprungen? Wird aktuell eine Stellvertreterdiskussion für etwas ganz Anderes geführt? Kann die SVP-Fraktion der Rednerin zu mehr Verständnis verhelfen?

Dominique Erhart (SVP) hilft gerne weiter: Die Diskussion wurde damals nicht vom Zaun gebrochen, weil die SVP die beiden gewählten Damen für fachlich und persönlich ausgesprochen qualifiziert beurteilte und weil es falsch gewesen wäre, die Schaffung notwendiger gesetzlicher Grundlagen mit personellen Fragen zu vermischen.

Die epische lange Diskussion zeigt Einigkeit darüber, dass eine saubere rechtliche Grundlage für die Tätigkeit der beiden Ombudsfrauen geschaffen werden muss. Es besteht auch Einigkeit darüber, dass dies in der richtigen Reihenfolge gemacht werden soll. Die Verfassung soll angepasst werden und auf deren Grundlage auch das Gesetz. Ausnahmsweise kann dies nun auch gemeinsam gemacht werden. Die beiden Frauen wurden im Bewusstsein gewählt, dass der Landrat noch Hausaufgaben zu erledigen hat. Entsprechend steht auch ihrer Wiederwahl nichts entgegen. Dem Redner leuchtet überhaupt nicht ein, weshalb diese Hausaufgaben nun in der falschen Reihenfolge erledigt werden sollen. Auf sechs oder neun Monate kommt es nicht an. Was heute gemacht wird, ist staatsrechtlich höchst bedenklich. Auf Antrag der FDP soll ein Gesetz hingebogen werden, das dann irgendwie verheben soll. Und dies im Wissen darum, dass die verfassungsrechtliche Grundlage für die Tätigkeit der Ombudsstelle dann immer noch nicht bereinigt ist. Das ist die falsche Reihenfolge. Und das immer wiederkehrende Argument, dass die Vorlage nach eingehender Diskussion in der JSK durchgewinkt wurde, verhebt nicht: Es ist dem Landrat schliesslich nicht verwehrt, auf etwas zurückzukommen, um es dann richtig und korrekt zu erledigen. Der Redner kann jetzt schon vorausschicken, dass die SVP-Fraktion grosse Mühe haben wird, das Gesetz – mit oder ohne Streichung von § 4 – durchzuwinken.

Bianca Maag (SP) verweist auf Beschlussziffer 5 des Landratsbeschlusses gemäss Kommission: «Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Änderung der Kantonsverfassung auszuarbeiten betreffend Vereinbarkeit einer teilsamtlichen Tätigkeit als Ombudsfrau oder als Ombudsmann mit der Ausübung eines anderen Berufs oder Gewerbes.» Dem Antrag hat die JSK einstimmig zugestimmt. Die Beschlussziffer könnte von 5. auf 1. geändert werden, dann stimmt auch die Reihenfolge. Der Auftrag wird damit aber bereits erteilt. Es gibt also keinen Grund, das Geschäft zurückzuweisen.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) lässt über den Antrag der SVP-Fraktion abstimmen, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, das Gesetz gemeinsam mit der Verfassungsänderung wieder einzubringen.

://: Der Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion wird mit 64:19 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

– *Erste Lesung*

Titel und Ingress

Keine Wortbegehren.

I.

Titel, §§ 1 – § 3

Keine Wortbegehren.

§ 4 Abs. 1–4

Balz Stückelberger (FDP) stellt wenig überraschend den Antrag auf integrale Streichung von § 4. Die Beschlussziffer des Landratsbeschlusses, mit welcher der Regierungsrat den Auftrag zur Ausarbeitung einer Verfassungsänderung erhält, müsste zudem noch mit dem Auftrag zur entsprechenden gesetzlichen Anpassung ergänzt werden. Diese Ergänzung wird die FDP-Fraktion noch vorlegen.

Die SVP-Fraktion werde in der ersten Lesung dem schon mehrfach angekündigten Streichungsantrag nicht folgen, sagt **Peter Riebli** (SVP). Das taktische Vorgehen muss überlegt werden. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass sie dem Gesetz aufgrund der falschen Reihenfolge nicht zustimmen können. Es ist höchst fragwürdig, wenn der Landrat mit einer Vorlage bedient wird, die verfassungswidrig ist, und dann einfach schnell noch ein Paragraph gestrichen wird.

Urs Roth (SP) ist auch nicht überzeugt von der Streichung von § 4. Das Problem wurde im Prinzip erkannt und auch gelöst, indem es nämlich 5 Beschlussziffern gibt. Wird jetzt § 4 gestrichen, gibt es einen Status Quo, der nicht verfassungskonform ist. Die JSK hat ihre Beratung ohne Gegenstimmen abgeschlossen. Kollege Erhart, dessen juristisches Können sehr geschätzt wird, wusste dies alles schon während der Kommissionsberatung und gleichwohl hat er dort versucht, der Problematik rechnen zu tragen. Urs Roth sieht in der Streichung von § 4 keine Verbesserung.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) bestätigt, dass die CVP/glp-Fraktion dem Antrag der FDP-Fraktion stattgeben wolle. Es ergibt Sinn, diesen Paragraphen zurückzuziehen, damit dieser Widerspruch gelöst werden kann. Die Rednerin betont, was auch schon Regierungsrätin Kathrin Schweizer gesagt hat: Wir befinden uns nicht in einem verfassungswidrigen Zustand.

Klaus Kirchmayr (Grüne) versteht Peter Riebli nur begrenzt. Verständlich ist, dass er seine Karten noch nicht offen auf den Tisch legt, um mit seiner Fraktion die Situation nochmals beurteilen zu können. Aber der Streichungsantrag bietet ganz klar die Möglichkeit, das Gesetz, auf welches eingetreten wurde, zu realisieren – und dies verfassungskonform auch nach Definition der SVP-Fraktion. Entsprechend handelt die SVP mit einer Ablehnung des Antrags ein Stück weit inkonsequent. Der Redner hofft, dass dies für die zweite Lesung vielleicht nochmals überdacht wird. Er ist auch ziemlich sicher, sollte der Streichungsantrag heute nicht durchkommen, dass die FDP-Fraktion ihn in der zweiten Lesung nochmals stellen wird.

Der Antrag wurde von der Grüne/EVP-Fraktion nicht im Detail besprochen, aber er persönlich wird dem Antrag zustimmen.

://: Mit 43:42 Stimmen wird dem Antrag der FDP-Fraktion auf Streichung von § 4 zugestimmt.

§ 5 – § 14

Keine Wortbegehren.

II., III.

Keine Wortbegehren.

IV.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, das JSK-Präsidium schlage vor, den Zeitpunkt des Inkrafttretens durch den Regierungsrat beschliessen zu lassen. Ist jemand gegen die Änderung?

Keine Wortbegehren.

://: Der Landrat stimmt stillschweigend der folgenden Änderung von IV. zu: «Der Regierungsrat legt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Teilrevision fest.»

://: Die erste Lesung des Ombudsmangesetzes ist abgeschlossen.

Nr. 1043

18. Formulierte Gesetzesinitiative «Klimaschutz»

2020/286; Protokoll: pw, bw

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) sagt, die Klimainitiative der Grünen habe in der Kommission einige Diskussionen ausgelöst, wie dem Bericht zu entnehmen sei. Zusammengefasst möchte die Initiative die Ziele des Pariser Klimaabkommens auf kantonaler Ebene in einem neuen Klimaschutzgesetz verbindlich festlegen. Darüber hinaus verlangt die Initiative eine regelmässige und verbindliche Berichterstattung durch den Regierungsrat. Der Regierungsrat soll regelmässig aufzeigen, ob die angestrebten Reduktionspfade mit den ergriffenen Massnahmen erreicht werden können oder ob allenfalls mehr oder andere Massnahmen notwendig sind. Weiter verlangt die Initiative die Einsetzung einer Klimakoordinatorin oder eines Koordinators, die oder der sich um dieses Thema in der Verwaltung kümmert.

Der Regierungsrat lehnt die Initiative ab. Er anerkennt zwar das Ziel der Gesetzesinitiative, empfiehlt die formulierte Gesetzesinitiative aber ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung. Aus Sicht des Regierungsrats genügen die heutigen gesetzlichen Grundlagen und Instrumente sowie die Organisation der Verwaltung, um die Pariser Klimaziele zu erreichen. Nach Auffassung des Regierungsrats würde die Umsetzung der formulierten Gesetzesinitiative auch hinsichtlich der Koordination von Massnahmen oder bei der Verantwortlichkeit der Direktionen keinen Mehrwert ergeben. Der Rhythmus der Berichterstattung sei zudem viel zu hoch und würde nicht dem Zyklus entsprechen, um die Auswirkungen der Massnahmen zuverlässig erkennen zu können. Die sehr enge Berichterstattung verursache deshalb nur Aufwand und keinen Mehrwert für den Klimaschutz.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Meinungen zur Vorlage waren jedoch geteilt. Ein Teil der Kommission erachtete die Stossrichtung der Initiative für richtig und wichtig – insbesondere, dass die Erreichung der Pariser Klimaziele auch im Kanton Basel-Landschaft verbindlich im Gesetz festgeschrieben werden soll. Der Regierungsrat mache heute schon sehr viel und vieles auch schon sehr gut. Der kürzlich im Landrat besprochene Statusbericht Klima sei eine gute und wertvolle Grundlage. Vieles sei aber der Initiative des grünen Regierungsrats und den Vorstössen aus dem Landrat zu verdanken. Es wäre wichtig, diese Bestrebungen nun in einem Gesetz verbindlich zu verankern. Und ausserdem wäre eine regelmässige Berichterstattung über die Zielerreichung und die Massnahmen, bei denen allenfalls korrigierend eingegriffen werden müsste, sehr wichtig. Mit einer gesetzlichen Verankerung läge der Ball verbindlich beim Regierungsrat beziehungsweise bei den einzelnen Direktionen und Verwaltungseinheiten; dies auch dann, sollte der Baudirektor in den nächsten Jahren einmal nicht mehr der grünen Partei angehören.

Eine knappe Minderheit der Kommission hielt die zusätzliche Verbindlichkeit durch ein Gesetz für überflüssig. Auch ein Gegenvorschlag sei unnötig, weil Bund und Kanton in Bezug auf Klimaschutz

schon genug leisten würden und die entsprechenden Instrumente zur Erreichen der Pariser Klimaziele bereits vorhanden seien.

In einer ersten Runde hat die Verwaltung sehr ausführlich darüber informiert, was schon alles gemacht wird und wo die grössten Defizite in Bezug auf die Erreichung der Klimaziele liegen. Sie hat auf den Statusbericht Klima Bezug genommen. In vielen Handlungsfeldern seien Massnahmen ergriffen worden und man befinde sich auf einem guten Weg; vor allem im Energiebereich. Auf Nachfrage aus der Kommission hat sie aber auch einige Handlungsfelder aufgezeigt, in denen der Kanton tätig werden könnte und in Bezug auf die Zielerreichung Defizite bestehen.

Mit dem Ziel im Landrat einen Konsens bei der Verbindlichkeit der Massnahmen zu finden, beschloss eine knappe Minderheit der Kommission die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags durch die Verwaltung. Dieser Gegenvorschlag hätte die von Regierungsrat und weiten Kreisen unbestrittene Erreichung der Pariser Klimaziele im Umweltgesetz verbindlich festschreiben wollen, aber er hätte die durch den Regierungsrat kritisierte, zu aufwendige, zu enge Berichterstattung über die Erreichung der Klimaziele korrigieren sollen. Zudem wollte man mit dem Gegenvorschlag dem Regierungsrat und der Verwaltung mehr Kompetenzen hinsichtlich der Organisation geben.

In der Beratung wurde der Gegenvorschlag verworfen. Es zeigte sich, dass auch dieser etwas moderatere und von der Verwaltung als umsetzbar eingestufte Vorschlag, im Landrat keine Mehrheit finden würde. Der Gegenvorschlag wurde in der zweiten Lesung mit 9:4 Stimmen abgelehnt. Der Antrag an den Landrat auf Zustimmung zur Klimaschutzinitiative fand eine knappe Kommissionmehrheit. Die UEK beantragt dem Landrat mit 7:6 Stimmen Zustimmung zur Klimaschutzinitiative und zum in dem Sinne abgeänderten Landratsbeschluss.

– Eintretensdebatte

Ursula Wyss Thanei (SP) sagt, die SP-Fraktion unterstütze die Klimainitiative. Die Gründe sind klar: Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass es auch auf Kantonsebene einer Verbindlichkeit fürs Engagement für den Klimaschutz bedarf. Für den Kanton Basel-Landschaft muss das Pariser Klimaabkommen genauso wie für den Bund verbindlich sein. Der Statusbericht Klima enthält drei Szenarien. Eines der Szenarien ist mit «Paris» bezeichnet. Es zeigt die verschiedenen Bereiche auf, in denen Reduktionspfade definiert werden könnten. Die anderen beiden Szenarien wären die kantonalen Reduktionspfade und verfehlen die Pariser Ziele bei Weitem. Der Kanton macht viel – beeindruckend viel. Inwiefern dies aber zum Erreichen der Pariser Ziele ausreicht, wird nirgends ausgeführt. Der Kanton muss sich sputen. Alle müssen sich sputen. Es darf kein Engagement nach Belieben sein.

Die Klimainitiative setzt auf die Umsetzung des Klimaschutzes und setzt damit klare und zugegebenermassen enge Vorgehensregeln. Die SP-Fraktion hat sich in der UEK für einen Kompromiss stark gemacht. Ein Kompromiss bedingt aber, dass alle Beteiligten ihre Positionen überdenken und zugunsten eines gemeinsamen Treffpunkts verlassen. Dafür braucht es die Mitwirkung aller und das gemeinsame Tragen eines solchen Kompromisses. Leider war dies nicht möglich. Persönlich hofft die Rednerin auf die Einsicht, dass die Notwendigkeit zum Handeln gegeben ist; und dies lieber heute als morgen. Und auf die Einsicht, dass sich alle, die Gemeinden, der Kanton und der Bund, nach Möglichkeit im globalen Konsens für den Klimaschutz engagieren können.

Zum Abschluss ein Zitat unbekannten Ursprungs: «Vielleicht denkt man lieber über eine Freiheit nach, die heute ihre selbstzerstörerische Praxis begrenzt, damit sie morgen noch die freie Wahl hat. Bislang liessen sich Krisen durch die Steigerung der liberalen ökonomischen Freiheit lösen. Die Krise der Biosphäre gehört nicht dazu».

Urs Schneider (SVP) äussert – wahrscheinlich ohne jemanden damit zu überraschen –, die SVP-Fraktion unterstütze die Gesetzesinitiative «Klimaschutz» nicht und gebe auch dem Antrag der UEK nicht statt. Die Verbindlichkeit der Pariser Klimaziele bezogen auf die Kantonsebene mit einer Reaktionszeit von einem halben Jahr beim Nichterreichen der bestimmten Parameter sowie auch andere Punkte gehen der SVP-Fraktion eindeutig viel zu weit. Die Gesetzesinitiative ging auch einzelnen anderen Mitgliedern der UEK zu weit; sonst wäre der Auftrag an die Verwaltung zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlags nämlich unverständlich, denn die Verwaltung wollte explizit keinen Gegenvorschlag ausarbeiten. Der Gegenvorschlag der Verwaltung wurde an mehreren Kommissionsitzungen überarbeitet und besprochen. Ein grosser Teil der Bürgerlichen hat sich

dabei vornehm zurückgehalten, was in der UEK nicht so gut angekommen ist. Der Redner lässt sich aber auch kein neues Badezimmer offerieren, wenn er von Beginn an weiss, dass er gar kein neues Bad braucht oder möchte. Darum hat die SVP-Fraktion auch keinen Sinn darin gesehen, am Gegenvorschlag mitzuarbeiten. Die anschliessende Nichtüberweisung des Gegenvorschlags, war für ihn absolut unverständlich, obwohl er sie im Ergebnis begrüsst. Der Verwaltung wurde schliesslich ein Auftrag erteilt und die Kommission hat in mehreren Sitzungen daran gearbeitet. Dies ist kein nachhaltiger Umgang mit den Kantonsfinanzen. Der Redner versteht jedoch, dass Einzelne das Gefühl haben, der kantonale Klimaschutz sei zu träge. Die verschiedenen im Kanton und in der Schweiz getroffenen Massnahmen widerspiegeln sich in verschiedenen Berichten. Verbesserungen sind festzustellen. Es wird bereits ein Beitrag für den Klimaschutz geleistet, aber natürlich müssen künftig auch noch weitere Massnahmen getroffen werden. Aber nicht mit dieser Initiative. Der Redner gibt zu bedenken, dass das nördliche Nachbarland zwar auf den sauberen Atomstrom verzichten möchte, aber immer noch mehr als 40 % des benötigten Stroms aus Steinkohle produziert. Weltweit sind über 1'000 Steinkohlekraftwerke in Planung oder im Bau. Das alles geht für den Redner nicht auf. Aus diesen und weiteren Gründen sollen der Wirtschaft und dem Kanton keine nicht nachvollziehbaren und eventuell nicht wirkungsvollen Massnahmen auferlegt werden.

Die SVP-Fraktion wird zwar eintreten, aber dem Antrag der UEK nicht Folge leisten.

Stephan Ackermann (Grüne) sagt, mit ganz kleinen Schritten gehe man vorwärts. Hier im Saal streitet niemand mehr den Klimawandel ab. Die Klimakrise und ihre Folgen für Mensch und Umwelt sind bereits Realität. Wie die Regierung in ihrem Statusbericht Klima schreibt, wird der Kanton Basel-Landschaft besonders hart betroffen sein. Der Regierungsrat führt aus, vor allem die Landwirtschaft, die Biodiversität im Kanton, die Wälder und unser aller Gesundheit seien bedroht. Möchte man das Baselbiet, wie man es heute kennt, erhalten, dann muss man jetzt handeln. Bald dürfte es zu spät sein.

Gestritten wird über den Nutzen der möglichen Massnahmen für diese global Herausforderung. Urs Schneider hat dies vorhin aufgezeigt. Am einfachsten ist die Haltung, unser Beitrag am weltweiten Treibhausgasausstoss sei zu gering. Hier im Saal wurde dieser Anteil auch schon als Mückenschiss bezeichnet. Zudem seien andere Verursacher viel schlimmer und unser Beitrag bringe nichts, sondern verursache nur Verdruss, Kosten und schade unserer Wirtschaft und Gesellschaft. Diese Haltung teilt und unterstützt die Grüne/EVP-Fraktion nicht. Auch die Schweiz und das Baselbiet müssen ihren Beitrag zur Lösung der globalen Klimakrise beisteuern. Der CO₂-Ausstoss der Schweiz beträgt gesamthaft 46 Millionen Tonnen also 5,5 Tonnen pro Kopf, und das ohne den Flugverkehr zu berücksichtigen. Würde man auch noch die in der Schweiz nicht verursachte CO₂-Emission berücksichtigen, die aber von uns mitverursacht wird, dann würde dies in einem überdurchschnittlichen Mückenschiss von 14 Tonnen CO₂ pro Kopf resultieren. Dieser Wert liegt deutlich über dem weltweiten Durchschnitt von 6 Tonnen. Aber auch dieser ist noch zehnmal höher als die planetare Belastungsgrenze. Betrachtet man den CO₂-Ausstoss pro Person, erkennt man, wie aus dem Mückenschiss ein deutlich grösserer Haufen wird. Aus der Mücke wird somit ein Elefant. Wir liefern also eventuell den Tropfen, der das Fass zum Überlaufen bringt. Dies soll verhindert werden. So viel zur Einleitung und als Erklärung, weshalb die Grüne/EVP-Fraktion die Initiative der Grünen unterstützt.

Der Kommissionsbericht zeigt sehr gut auf, in welchem Dilemma die Kommission steckte. Eine Mehrheit versuchte einen Kompromiss in Form eines Gegenvorschlags zu erarbeiten, den die Regierung nicht für nötig erachtete. Doch haben sich nicht alle Parteien auf diese Arbeit eingelassen. Es zeichnete sich ab, dass im Landrat keine Mehrheit für einen Gegenvorschlag zustande kommen wird. Klimapolitik ist für gewisse Parteien noch immer kein Muss, es sei denn, man befindet sich kurz vor den Wahlen, in der Mitte einer Legislatur aber sicherlich nicht. So scheiterte das Unterfangen eines Gegenvorschlags leider. Tragisch ist dies jedoch nicht, denn eine Mehrheit der UEK unterstützt die Initiative. Die Regierung tut so, als wäre die Initiative nicht nötig und dass sie bereits alles umsetze, was in ihrer Macht steht. Im Finanzwesen und Verkehr sind aber andere zuständig. Übrig bleibt aus Sicht der Regierung nur noch der Handlungsspielraum, der mit dem Energiegesetz bereits abgedeckt ist. Dass dies nicht stimmt, weiss die Regierung. Dazu will oder kann sie jedoch nicht stehen, weil sie Angst hat. Sie hat Angst, der Bevölkerung zu sagen, dass es

nicht wie bisher weitergehen kann. Es ist aber Zeit, endlich aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen die dringend nötigen Reduktionsziele erreicht werden können. Dies wird uns etwas kosten. Je länger wir warten, desto teurer wird es sein. Die Initiative der Grünen zeigt auf, wieso es sie braucht. Zum Schluss einige Worte von Regierungsrat Isaac Reber, die im Kommissionsbericht sinngemäss wiedergegeben wurden: «Der Ressourcenverbrauch in der Schweiz sei enorm. Für die Regierungen der Nordwestschweizerischen Kantone ist klar, dass gehandelt werden muss und man will handeln. Diese Verpflichtung soll weiter ins Parlament getragen werden». Der Landrat soll diese Verpflichtung wahrnehmen. Grosse Player wie die USA und die EU haben erkannt, dass das Festhalten am Status quo auch aus wirtschaftlicher Sicht längerfristig nicht sinnvoll ist und enorm teuer werden dürfte. Deshalb wurden Programme zum Umbau ihrer Wirtschaft ins Leben gerufen. Will die Schweiz wettbewerbsfähig bleiben, wird auch sie einen Green New Deal ins Leben rufen müssen. Das scheint sie aktuell aber zu verpassen. Der Kanton Basel-Landschaft hat nun die Chance, als Pionierkanton voranzugehen und eine erdölfreie und lokal vernetzte Wirtschaft zu fördern. Die Entwicklung und Etablierung neuer Technologien hat das Potential, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Am alten System festzuhalten, bedeutet hingegen, dass zwar kurzfristige Gewinne erzielt werden können, längerfristig aber Millionen an Kosten für den verschlafenen Umbau anstehen.

Deshalb unterstützt die Grüne/EVP-Fraktion den Antrag der UEK, die formulierte Gesetzesinitiative anzunehmen und der Bevölkerung ein überzeugtes Ja zu empfehlen.

Stephan Burgunder (FDP) vertraut dem Regierungsrat und insbesondere dem hierfür zuständigen Regierungsrat Isaac Reber. Gemäss Statusbericht Klima gibt es eine Steuergruppe Klima, die aus mehreren Regierungsmitgliedern besteht, u. a. dem Finanzdirektor. Der Vorsitz ist auch hier bei Regierungsrat Isaac Reber.

Mit dieser Initiative soll nun der Klimaschutz verwaltungsintern mehr Gewicht erhalten und koordiniert werden. Das ist aber klar eine Führungsaufgabe. Schwerpunkte setzen und koordinieren muss der zuständige Regierungsrat. Dieser hat das sicherlich auf seiner Agenda und kann und wird dies auch tun. Aus diesem Grund teilt die FDP-Fraktion die Haltung des Regierungsrats, dass die heutigen Gefässe genügen: Der Statusbericht Klima, das Energiegesetz, das Dekret zum Energiegesetz, die kantonale Energieversorgung, die kantonale Energieförderverordnung und die Energiestatistik. Jetzt soll nochmals ein neues Gesetz erlassen werden. In Punkto Klimaschutz muss man aber schnell vorwärtskommen, denn man hat keine Zeit. Deshalb soll diese Zeit nicht mit einem Gesetz verbracht werden, sondern mit der Umsetzung. Es braucht nun sinnvolle Massnahmen und Ideen, damit die gesetzten Ziele erreicht werden können. Paragraphen allein bieten noch keinen Mehrwert. Auch die Erhöhung der Kadenz der Berichterstattung bringt gar nichts – im Gegenteil: Dieses Geld wäre in direkte Massnahmen besser investiert, beispielsweise im Baselbieter Energiepaket, zu dem Stephan Burgunder noch die eine oder andere Subventionsidee hätte. Das beste Instrument ist der Statusbericht Klima. Der Bericht zeigt die Auswirkungen des Klimawandels auf, formuliert ganz spezifische Massnahmen und identifiziert Handlungsfelder zum Klimaschutz – das Ganze unter der Federführung von Regierungsrat Isaac Reber.

Die FDP-Fraktion ist gegen den Antrag der UEK. Insofern wird während der Detailberatung des Landratsbeschlusses der Antrag gestellt werden, den Landratsbeschluss insofern zu ändern, dass die Initiative abgelehnt und der Bevölkerung dasselbe empfohlen wird.

Markus Dudler (CVP) führt aus, mit dieser Initiative werde in einem neuen Gesetz ein Blumenstrauß an Klimaschutzmassnahmen präsentiert. Der Klimabericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) schockiert die CVP/glp-Fraktion. Auch bekennt sich die Fraktion zum Pariser Abkommen und hätte eine Zustimmung zum CO₂-Gesetz begrüsst, obwohl es auch Gründe für eine Ablehnung gab. Die einzelnen Blumen des Strausses sind vielleicht hübsch, es wird uns aber – wie im Song Rosalie von Bligg – erst bei einer Annahme des Strausses die Rechnung präsentiert. Es bestand die Hoffnung, dass die Verwaltung im Interesse des Kantons die Kernbotschaft der Initiative aufnimmt und einen entsprechenden Gegenvorschlag präsentiert. Das hätte beispielsweise eine Anpassung des Energiegesetzes mit entsprechenden zusätzlichen Massnahmen sein können. Man versuchte jedoch bereits von Beginn an, es hauptsächlich den Initianten recht zu machen. Das Ergebnis war eine Initiative 2.0. Dass nun über das Original abgestimmt wird, ist

die logische Folge. Nicht sinnvoll ist beispielsweise, dass mit der Initiative festgelegt wird, dass – wenn bereits ein Reduktionspfad verfehlt wurde – der Regierungsrat dem Landrat innert sechs Monaten die erforderlichen gesetzgeberischen und planerischen Massnahmen unterbreiten muss. Dieser Regelkreis ist einfach nicht praktikabel.

Obwohl der IPCC-Bericht die CVP/glp-Fraktion schockte, sitzt der Schock nicht derart tief, dass sie blindlings allem zustimmt, was sich nach Klimaschutz anhört, ohne die genauen Auswirkungen und Kosten zu kennen. Man soll auf dem Bewährten aufbauen. Nach dem Bericht zum Energiegesetz soll eine Auslegeordnung erstellt werden, woraufhin dann dort Justierungen vorgenommen werden können, wo die Ziele verfehlt wurden. Die CVP/glp-Fraktion unterstützt den Antrag der FDP auf Anpassung des Landratsbeschlusses und lehnt die Initiative ab.

Bálint Csontos (Grüne) denkt, bei diesem Geschäft hätten parteitaktische Überlegungen gegenüber dem individuellen Verstand Vorrang gehabt. Zu diesem Schluss kommt der Redner, weil er bei keiner der anwesenden Personen den individuellen Verstand bezweifeln würde. Vielmehr ist klar, dass alle Anwesenden die Situation sehr gut einschätzen können. Auch hat niemand hier im Saal gesagt, die Klimakrise sei nur eine Erfindung. Offensichtlich ist es aber so, dass man aus parteitaktischen Gründen nicht über einen Gegenvorschlag sprechen kann und das Thema am liebsten unter den Tisch fallen lassen würde. Das letzte Wort hat aber die Stimmbevölkerung und dies gerade zweimal. Einmal, wenn es um die Abstimmung über die vorliegende Initiative geht und ein zweites Mal im Frühling 2023. Die Regierung ist der Ansicht, sie mache alles, was möglich ist. Das beweist, dass es zu wenige Grüne in der Regierung gibt. Und wenn im Landrat niemand über einen Gegenvorschlag sprechen will, beweist dies, dass es auch im Landrat zu wenige Grüne gibt. Zur Ausgangslage: Wo soll man nur beginnen? Vielleicht bei der Tatsache, dass ein grosser Teil Hollands gemäss dem aktuellen Szenario einfach nicht mehr bewohnbar sein wird. Dies muss man sich vorstellen. Es handelt sich nicht um Bangladesch – dort ist dies zwar auch der Fall und es sind mehr Menschen betroffen – aber Holland ist sehr nahe. Man könnte auch die seit Jahren herrschende und noch nie zuvor dagewesene Dürre im Westen der USA nennen. Menschen müssen reisen, um Zugang zu Wasser zu haben. Das Land kann nicht mehr bestellt werden, da die Böden ausgetrocknet sind. Oder dass in Südamerika Wasserbüffel – die so heissen, weil sie lange ohne Wasser auskommen – verdursten. Auch in Mitteleuropa stellte man in diesem Jahr zum ersten Mal fest, dass die Ernährungsversorgung, von der wir alle abhängig sind, Probleme bekommen kann.

Was würden die Grünen gerne tun? Da gibt es viele Ideen. Bálint Csontos findet, man muss investieren. Der Kanton Basel-Landschaft investiert momentan etwa drei bis fünf Mal zu wenig. Es müsste erheblich mehr in den Klimaschutz investiert werden. Konkret bedeutet das Investitionen in unsere Gesellschaft, in Familien, in Auszubildende, in Lernende, in harte Infrastruktur und in alles, was das Zusammenleben ausmacht, denn all dies wird von den Klimaveränderungen betroffen sein. Nicht zuletzt bedeuten diese Investitionen auch ein investieren in Jobs, Jobs, Jobs. Darum geht es. Es gibt für alle etwas zu tun, wenn das riesige Problem, dieses Hochrisikoexperiment an uns selbst, angegangen wird.

Im Laufe der Debatte kamen viele Gegenargumente zur Sprache. Zu einigen ein paar Worte. Was die Formalien der Initiative anbelangt, wie beispielsweise die halbjährliche Berichterstattung – der Regierungsrat erstattet der Öffentlichkeit über die getroffenen Massnahmen und über den Sachstand mindestens halbjährlich Bericht –, wissen vielleicht einige, wo dieser Satz steht: Im Strassengesetz, eingebracht von der FDP. Man kann auch darüber sprechen, dass in vielen Bereichen vielleicht gar nichts getan werden kann und es anders hätte formuliert werden sollen. Am Ende läuft dies auf die Frage hinaus, ob nicht ein Gegenvorschlag hätte formuliert werden können. Es sei daran erinnert: Alle Anwesenden hätten theoretisch das Recht, jetzt einen entsprechenden Antrag zu stellen und ein Bekenntnis abzugeben, gemeinsam einen Gegenvorschlag ausarbeiten zu wollen. Nichts würden die Grünen lieber tun. Klar ist aber auch, dass die Grünen nicht einen Gegenvorschlag mit sich selbst aushandeln, denn sie sind von der Initiative ja überzeugt. Da es in einem Parlament aber darum geht, miteinander zu reden und auch Vorschläge der Gegenseite anzuhören, sind die Grünen offen. Fakt ist aber, dass rein gar nichts kommt. Die Diskussion wurde verweigert und das ist mit der Aussage gemeint, die Parteitaktik habe bei diesem Geschäft leider über den individuellen Verstand gesiegt. Die Grünen sind hier, um einen Konsens zu finden. Der

Umbau, der uns allen so viel bringen wird, findet nicht statt, wenn ihn nur die Grünen wollen. Auch nach der Ablehnung der Initiative durch den Landrat werden die Grünen weiterhin auf alle zugehen, Vorschläge anhören und eigene einbringen. Eine Bemerkung kann sich Bálint Csontos nicht verkneifen: Wer glp wählt, kann auch ins Casino und würfeln gehen. Die Grünen wissen, dass der Kanton in sich selbst und in seine Zukunft investieren muss. Wenn dies jetzt keine Mehrheit findet, wird es in zwei Jahren der Fall sein.

Urs Kaufmann (SP) ist davon überzeugt, dass eine Mehrheit der Baselbieter Bevölkerung die Klimaziele von Paris erreichen möchte. Damit dies möglich ist, braucht es Massnahmen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene, wie auch beim persönlichen Handeln. Die vorliegende Gesetzesinitiative ist ein guter Weg, um die Klimaziele von Paris in den Baselbieter Gesetzen endlich zu verankern. Unsere Gesetze müssen dringend mit den Klimazielen geimpft werden. Es ist klar, dass die Klimaimpfkampagne weitergeführt werden muss, auch wenn der Initiative zugestimmt würde. Das Klimaschutzgesetz ist aber eine gute und wichtige Basis, um den Baselbieter Klimaschutzweg ernsthaft und faktenbasiert in Angriff nehmen zu können.

Was ist der heutige Stand? In vielen Voten hörte man, man sei gut unterwegs. Dies ist aber leider nicht so. Es gibt zwar ein Energiegesetz, worin gewisse Reduktionsvorgaben enthalten sind, allerdings sind diese nicht darauf abgestimmt, dass die Pariser Klimaziele erreicht werden. Ein Beispiel: Im Bereich erneuerbare Energien ist im Energiegesetz ein Ziel enthalten, das lediglich bis 2030 dauert. Es soll ein 40 %-Anteil erreicht werden – die Mobilität ist jedoch nicht berücksichtigt. Es muss endlich geklärt werden, welche Reduktionspfade nötig sind, damit mit unseren Mitteln im Baselbiet die Klimaziele erreicht werden können. Bei der Analyse, beispielsweise der Energieverbrauchs- oder der Treibhausgasentwicklung, ist man viel zu langsam. Im Baselbieter Zahlenfenster unter Energiestatistik oder Treibhausgasemission sind Zahlen bis 2018 enthalten. Neuere Zahlen existieren offenbar nicht. Das ist unglaublich. Gemäss Energiegesetz müsste es eigentlich längstens einen Energieplanungsbericht geben, womit eine Erfolgskontrolle durchgeführt wird. Dies müsste alle vier Jahre erfolgen. Das ist sicherlich eine zu lange Zeitspanne und das andere Extrem dessen, was in Bezug auf eine halbjährliche Berichterstattung kritisiert wurde. Dieser Bericht liegt aber immer noch nicht vor, was auch nicht verwundert, wenn die neuesten Zahlen aus dem Jahr 2018 stammen. Es braucht also eine Impfung, damit das Tempo beschleunigt wird und die nötigen Fakten vorhanden sind. Der Grund für die fehlenden Zahlen ist sicher nicht ein schlechter Wille, sondern Kapazitäts- und Personalprobleme. Auch hier würde die Initiative ein Signal senden, dass es in eine andere Richtung gehen muss. Deshalb ist es wichtig, dass der Landrat der Bevölkerung die Annahme der Initiative empfiehlt.

Fredy Dinkel (Grüne) ist heute zum ersten Mal als Landrat anwesend und wollte an seiner ersten Sitzung eigentlich nur zuschauen und zuhören. Dennoch meldet er sich nun zu Wort, weil er seit 30 Jahren Firmen und die öffentliche Hand in genau diesem Bereich berät.

Viele Dinge, die er gehört hat, haben ihm gefallen. Je länger es dauert, desto teurer wird es. Wenn man jetzt nicht handelt, kann man es sich irgendwann nicht mehr leisten. Auch im täglichen Beratungsgeschäft erlebt er, dass dies eine Chance für die Industrie ist. Auch das Votum der FDP gefiel, dass nicht ein Papiertiger erschaffen werden, sondern konkrete Massnahmen umgesetzt werden sollen. Denn schlussendlich zählt für die Umwelt, was man wirklich getan hat. Es stellt sich die Frage, was internationale Firmen tun. Diese sehen das Pariser Abkommen und brechen dieses auf einzelne Sektoren herunter und formulieren sogenannte Science Based Targets. Das kennen vielleicht diejenigen, die sich mit Industrie und Klimaschutz auseinandersetzen. Dort wird genau das gemacht. Ausgehend vom übergeordneten Ziel (Pariser Klimaabkommen) wird gefragt, was dies für die Stahlindustrie, ArcelorMittal, das einzelne Werk in Belgien usw. bedeutet. Alles muss einzeln heruntergebrochen und koordiniert werden. Denn: Nur mit einer Solarzelle auf dem Dach und einem Tesla vor dem Haus ist es nicht getan. In vielen führenden Industrien hat man begriffen, dass man wirklich alles tun muss. Jetzt wäre es auch am Kanton zu schauen, dass es vorwärts geht. Die Unterstützung der Initiative ist wichtig.

Markus Dudler (CVP) verwehrt sich gegen die Unterstellung von Bálint Csontos, parteitaktisch zu agieren. Die CVP/glp-Fraktion möchte sich jedoch nur auf das Machbare konzentrieren. Es ist ein

offenes Geheimnis, dass gerade die Grünen durch ihre Sturheit einem vernünftigen Gegenvorschlag im Weg standen. Das ist auf eine Art verständlich, möchte man doch auch nicht sein Gesicht verlieren. Stärke im Parlament ist auch mit der Verantwortung verbunden, konsensfähige Lösungen anzustreben.

Ursula Wyss Thanei (SP) schliesst sich Markus Dudler sehr gerne an. Es sei darauf hingewiesen, dass der Gegenvorschlag am Schluss noch von der SP unterstützt wurde. Die SP setzt sich für einen Kompromiss und auch für sogenannt grüne Anliegen ein. Deshalb war der Wechsel von Urs Kaufmann auf die sachliche Ebene sehr zu begrüßen.

Es braucht eine klare Haltung des Parlaments. Es wäre schön, würde dies nicht lauten: Nach mir die Sintflut.

Peter Hartmann (Grüne) zitiert: «Der Klimawandel und seine Auswirkungen werden immer deutlicher und Hitzewellen, Trockenperioden, Starkniederschläge sowie schneearme Winter sind Veränderungen, welche sich in den kommenden Jahren noch verstärken werden». Dieser Satz stammt leider nicht aus einem Science-Fiction-Roman, sondern eröffnet den Statusbericht Klima des Kantons Basel-Landschaft vom 25. März 2020. Hier wird auch nicht die Zukunft beschrieben, sondern leider bereits die Gegenwart. Es ist erfreulich, dass Stephan Burgunder und Markus Dudler den Statusbericht Klima ebenfalls gelesen haben und die darin erwähnten Massnahmen umsetzen wollen. Peter Hartmann nimmt die beiden gerne beim Wort, wenn es ums nächstjährige Budget geht.

In seiner Vorlage zur Klimainitiative hält der Regierungsrat fest, dass gemäss Umweltschutzgesetz des Kantons Basel-Landschaft der Kanton und die Gemeinden verpflichtet sind, die Umweltbelastungen beispielsweise auch beim Verkehr zu reduzieren. Auf einer ganzen Seite führt der Kanton aus, wie er mit dem Kantonalen Richtplan und dem Aggloprogramm langfristige Planungsinstrumente hat, wie er bereits mit der Fahrzeugbesteuerung ökologisch nach Gewicht vorgeht und wie er selbst Vorbild ist bei der zunehmend klimagerechten Mobilität bei den eigenen Fahrzeugen. Auch in anderen Bereichen lobt sich die Regierung für den Effort, den sie bereits leistet. Teilweise sendet sie aber auch widersprüchliche Signale aus. Es ist nicht verständlich, wie der Regierungsrat noch vor zwei Jahren einer Initiative zum Ausbau der Hochleistungsstrassen zustimmen konnte. Wie sich dies mit den eigenen Klimazielen vereinbaren lässt, ist ein Rätsel. Auch dass der Kanton noch im Juni dieses Jahres dem Landrat empfahl, die Einführung eines Job-Tickets für Kantonsmitarbeitende abzulehnen, gleichzeitig aber am vergünstigten Treibstoffbezug festhält ist absurd. Wenn die Regierung ihren eigenen Statusbericht Klima wirklich ernstnehmen würde, würde sie mit Bestimmtheit entweder die Initiative oder einen Gegenvorschlag unterstützen. Auf den letzten beiden Seiten des Klimaberichts gibt es zwei Grafiken, woraus ganz klar hervorgeht, dass nur mit politischen Massnahmen die Ziele von Paris wenigstens annähernd erreicht werden können. So also die Aussage des Regierungsrats.

Seit 1864 werden in der Schweiz systematisch Temperaturen aufgezeichnet. Die vier wärmsten Sommerquartale in diesen knapp 160 Jahren wurden in den Jahren 2003, 2015, 2017 und 2018 gemessen. Mit dem Temperaturanstieg erfolgt auch ein Anstieg an Treibhausgasen. Felix Blumer, Naturwissenschaftler und Meteorologe, formuliert es folgendermassen: «Unser Planet wird eine Erwärmung um 2 oder 3 Grad problemlos überstehen. Die Frage ist, übersteht die Menschheit eine Erwärmung um 2 oder gar 3 Grad. Jedes Zehntel Grad mehr ist eines zu viel. Das müssen wir vermeiden und es ist höchste Zeit, das eigene Verhalten den sich rasch ändernden Gegebenheiten anzupassen.». Die Klimaschutzinitiative ist ein Schritt in die Richtung einer umweltbewussteren und umweltgerechteren Politik im Baselbiet. Deshalb soll der Landrat diese Initiative dem Stimmvolk zur Annahme empfehlen.

Désirée Jaun (SP) meint, es sei immer das gleiche: Wenn es darum geht, Grundsätze gesetzliche festzuhalten, dann möchte dies die bürgerliche Seite nicht. Hat man konkrete Massnahmen auf dem Tisch, geht aber auch nichts. Wann und womit wird denn begonnen? Es darf nicht personenabhängig sein, was umgesetzt wird, auch wenn die Regierung sagt, dass sie jetzt bereits viel macht. Man benötigt dies jedoch auch als gesetzliche Grundlage. In der UEK wäre eine Mehrheit für einen Gegenvorschlag und damit auch möglich gewesen, dass dieser im Landrat hätte disku-

tiert, darüber abgestimmt und der Bevölkerung vorgelegt werden können. Dies einfach in Bezug auf Parteistrategie. Nun soll aber mit der Initiative Verbindlichkeit geschaffen werden und diese der Bevölkerung zur Annahme empfohlen werden. Damit könnte man unterstützen, was man anscheinend bereits schon macht.

Andi Trüssel (SVP) hört der grün-linken Seite zu und gewinnt den Eindruck, die Wirtschaft tue überhaupt nichts. Dem ist nicht so. Dort wird mehr getan, als man sich hier drinnen denken kann. Es braucht keine zusätzlichen Anreize. Die Anreize sind bereits vorhanden und die Verantwortung wird von der Wirtschaft wahrgenommen. Dennoch kommt man, bringt eine halbgare Initiative und erwartet, dass die Kommission oder die Verwaltung einen Gegenvorschlag formulieren. Das ist nicht die Vorgehensweise. Es ist sowieso eine Katastrophe, dass Gegenvorschläge überhaupt zustande kommen. Eine Initiative wird eingereicht und darüber wird abgestimmt. Ende der Durchsage. Man kann nicht einfach ins Parlament gehen und meinen, die Initiative würde noch verbessert oder verschlimmbessert.

Ein Wort zum Energieverbrauch pro Kopf: Unsere Bevölkerung wuchs in den letzten 20 Jahren um etwa 1,5 Mio. Menschen. Der Energieverbrauch pro Kopf ging jedoch zurück. Das geschah natürlich, weil man überhaupt nichts getan hat.

Dann ein Blick auf die verschiedenen Datenreihen: Der 160-Jahre-Zyklus wurde angesprochen. 160 Jahre auf die 4,3 Milliarden Jahre gesehen, die die Erde alt ist. Hannibal kam mit Elefanten über die Alpen, weil es wohl Gletscher gab. Wenn man sieht, dass sich der magnetische Nordpol um 2,6 % verschoben hat und Flughafenpisten entsprechend angepasst werden müssen: Woher kommt dies wohl? Vom Klima oder durch Sonnenfleckenaktivitäten? Das schaut niemand an. Wenn die Modellrechnungen, die der IPCC so lobt und bei genauerer Betrachtung doch wieder relativiert, dann ist zu empfehlen, mit diesen Modellrechnungen an die Börse zu gehen – damit wird man reich.

Simon Oberbeck (CVP) spricht als Präsident der CVP/glp-Fraktion und ist ob dem Auftritt von Bálint Csontos konsterniert. Dieser hat die CVP/glp-Fraktion frontal angegriffen, indem er die glp quasi als Casinogesellschaft dargestellt hat. Den Grünen wird empfohlen, zur Kenntnis zu nehmen, dass im Saal Einigkeit darüber besteht, dass das Klima geschützt werden muss. Diskutiert werden die Instrumente und das Vorgehen. Das CO₂-Gesetz sollte alle gelehrt haben, dass eine Rhetorik, die allen Gegnern Verweigerung vorwirft, nicht zielführend ist. Als Regierungspartei wird den Grünen empfohlen, sich so zu äussern, dass im Landrat Kompromisse und Lösungen gefunden werden können.

Bálint Csontos (Grüne) ist meistens ehrlich, was man ihm auch vorwerfen kann. An Simon Oberbeck: Vielleicht ist es manchmal auch einfacher auf den Mann zu spielen, wenn die Sache nicht so angenehm ist.

Die Initiative hat vielleicht ihr erstes Ziel schon erreicht: Alle bekräftigen, dass etwas getan werden muss. Das ist erfreulich.

Danke für die Durchsage von Andi Trüssel. Das war eines der interessanteren Voten, wenn auch nicht ganz nachvollziehbar. Wieso ist die Initiative so formuliert, wie sie formuliert ist? Klimaschutz ist eine Frage der demokratischen Aushandlung zwischen allen Beteiligten und Betroffenen in den nächsten Jahren. Im Wesentlichen war die Initiative ein Angebot an die anderen Parteien. Ein Angebot, gemeinsam über die Zielsetzung und den Rahmen zu sprechen. Das ist übrigens etwas, was die Wirtschaft fordert. Abgesehen davon hat niemand von den Grünen gesagt, die Wirtschaft mache zu wenig oder man wurde diesbezüglich falsch verstanden. Im Gegenteil: Gerade die Wirtschaft und grosse Unternehmen sind häufig schon sehr weit, spüren, dass sich etwas verändert und dass es in ihrem Interesse ist, etwas zu verändern. Gerade die Wirtschaft weiss ganz genau, dass es wichtig ist, dass auch die öffentliche Hand ein Bekenntnis abgibt, in welche Richtung es geht. Damit wurde noch keine einzige Regulierung erlassen, aber es wurde ein Bekenntnis abgegeben. Und darum geht es bei der Initiative. Schade, hat es nicht geklappt, ein gemeinsames Bekenntnis abzugeben. Man kann sich nun gegenseitig den Schwarzen Peter zuschieben, es sollte aber allen klar sein, dass es schlussendlich trotzdem in die Stossrichtung der Initiative gehen muss. Die Initiative war ein Versuch, einen Konsens zu finden. Man wird sehen, wie die Abstim-

mung herauskommt. Die Grünen werden unabhängig davon aber weiter versuchen, den Konsens zu suchen und immer wieder auf die anderen Parteien zugehen – für Jobs, für die Wirtschaft und für die Menschen in diesem Kanton.

Thomas Noack (SP) äussert sich als Einzelsprecher: Den vorherigen Voten ist eine Angst vor der Verbindlichkeit der Klimaziele zu entnehmen. Es wurde gesagt, dass bereits viel gemacht werde, auch von der Industrie und dass man sich eigentlich auf einem guten Weg befinde. Wenn das der Fall ist, stellt sich die Frage, weshalb die Angst vorhanden ist, die Klimaziele von Paris verbindlich in ein Gesetz zu schreiben? Leider lehrt die Geschichte etwas ganz anderes: Seit den 1970er-Jahren sind die Folgen der Klimaerwärmung bekannt. Seither schaffte man stets, das Problem zu zerreden, es in der Unverbindlichkeit stehen zu lassen, noch mehr Forschung und Daten zu fordern, anstatt zu handeln. Es ist ganz wichtig, endlich Nägel mit Köpfen zu machen und die Ziele verbindlich festzuschreiben. Nur so kommt man irgendwann ans Ziel, nämlich die Erderwärmung nicht noch mehr zu erhöhen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) führt aus, der Regierungsrat anerkenne die Ziele der Gesetzesinitiative und stimme mit diesen überein. Beim einzuschlagenden Weg gibt es allerdings eine Differenz. Das Nein zur Initiative heisst für den Regierungsrat nicht, dass auf Klimaschutz verzichtet werden solle, ganz im Gegenteil. Der Regierungsrat sprach sich zwar gegen die Initiative, jedoch dafür aus, dass der Kanton und die Schweiz handeln müssen. Wir sind längst nicht dort, wo wir sein müssten – so ehrlich muss man sein. Wir können und müssen mehr tun. Der Ressourcenverbrauch in der Schweiz ist enorm. Insofern sind wir die letzten, die sagen können, das gehe uns nichts an oder wir könnten keinen Beitrag leisten. Wenn jemand einen Beitrag leisten kann, dann sind wir es. Wer ist mit «wir» gemeint? Damit sind alle gemeint und alle müssen etwas tun. Deshalb ist die Schweiz und somit auch der Kanton Basel-Landschaft zum Handeln aufgerufen. Hierzu bestehen seitens Regierungsrat keinerlei Zweifel.

Aus Sicht des Regierungsrats genügen die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Wo sie nicht genügen – Urs Kaufmann hat es angesprochen – ist der Regierungsrat dazu aufgerufen, eine periodische Überprüfung und allfällige Anpassungen vorzunehmen. An Urs Kaufmann: Die Vorlage wird kommen und wir werden sehen, was das Parlament dazu sagt. Der Regierungsrat ist derselben Meinung wie die Initianten: Die Pariser Klimaziele gelten auch für uns und auch der Kanton muss seinen Beitrag leisten. Gewisse Elemente der Initiative sind jedoch nur schwer umsetzbar, beispielsweise die jährliche Regelung der Treibhausgasemissionen. Auch die Periodizität von einer halbjährlichen Berichterstattung überfordert uns alle, auch das Parlament und zwar unabhängig vom Thema.

Der Regierungsrat ist bereit und möchte im Klimaschutz vorangehen. Entsprechend wurde an der letzten Regierungsratssitzung beschlossen, die im Statusbericht Klima vorgesehene Klimaorganisation einzusetzen. Damit will der Regierungsrat Massnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel directionsübergreifend koordinieren und weiterentwickeln. Der Regierungsrat hat sich weiter zum Ziel gesetzt, bis Anfang 2023 eine Klimaschutzstrategie des Kantons Basel-Landschaft vorzulegen. Das Ziel der Klimaschutzstrategie wird sein, aufzuzeigen, wie aus dem Pariser Klimaabkommen resultierende Verpflichtungen auch im Kanton Basel-Landschaft erfüllt werden können. Dass es dem Regierungsrat ernst ist, konnte man anlässlich verschiedener Gelegenheiten sehen. Im Rahmen des 50-jährigen Jubiläums der Nordwestschweizer Regierungskonferenz am 4. Juni 2021 wurde unter der Federführung des Kantons Basel-Landschaft eine Klimacharta ausgearbeitet und verabschiedet. Alle fünf Nordwestschweizer Kantone bekennen sich dazu, die Ziele des Pariser Klimaabkommen umzusetzen. Es handelt sich dabei also um ein klares Bekenntnis der Regierungen. Das sind Selbstverpflichtungen der Regierungen. Dieser Willen soll aber natürlich weiter ins Parlament getragen werden.

Relativ gut unterwegs ist das Baselbiet mit dem Energiepaket. Das Energiegesetz verpflichtet, über den Stand zu berichten. In diesem Rahmen wird auch ausgeführt werden, welche Massnahmen nötig sind, um dorthin zu gelangen, wo man hin will. Der Bericht ist in Erarbeitung und wird mit einer Zwischenbilanz an den Landrat gelangen. Damit wird ausgelotet, wie in dieser Frage weiterverfahren werden soll. Das eine ist das Fördern, das andere ist das Setzen von Leitplanken im Energiegesetz. Die Abstimmung zum CO₂-Gesetz hat aber auch klar gezeigt – und das sollte man

hier nicht vergessen – dass es dort, wo es ums Portemonnaie geht, schwierig wird. Es braucht Überzeugungen und somit nicht nur eine Regierung, die dahinter steht, sondern auch ein Parlament. Nur so hat man eine Chance, auch die Bevölkerung davon zu überzeugen, dass der Weg notwendig und richtig ist.

Dem Landrat wird aus diesen Gründen und nicht wegen der Ziele, sondern der unterschiedlichen Wege dahin, empfohlen, am vom Regierungsrat vorgeschlagenen Landratsbeschluss festzuhalten.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffern 1 und 2

Stephan Burgunder (FDP) kommt auf sein Votum in der Eintretensdebatte zurück. Der Landratsbeschluss soll so formuliert werden, wie das Abstimmungsergebnis ausfällt. Dies zur Klarheit für die Stimmbürger. Es ist zu vermuten, dass die Initiative im Landrat keine Mehrheit findet, weshalb Ziffern 1 und 2 entsprechend anzupassen sind:

1. Die formulierte Gesetzesinitiative «Klimaschutz» wird abgelehnt ~~angenommen~~.
2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die formulierte Gesetzesinitiative «Klimaschutz» abzulehnen ~~anzunehmen~~.

://: Der Landrat stimmt dem Änderungsantrag von Stephan Burgunder mit 47:36 Stimmen zu.

Ziffer 3

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 48:36 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Formulierte Gesetzesinitiative «Klimaschutz»

vom 2. September 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die formulierte Gesetzesinitiative «Klimaschutz» wird *abgelehnt*.
2. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die formulierte Gesetzesinitiative «Klimaschutz» *abzulehnen*.
3. Die Behandlungsfrist der formulierten Gesetzesinitiative «Klimaschutz» wird gemäss § 78a Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte um ein Jahr verlängert.

Nr. 1023

24. Grundlegende Überprüfung der bestehenden Staatsgarantie für die Basellandschaftliche Kantonalbank BLKB

2019/708; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 1041

26. Fragestunde der Landratssitzung vom 2. September 2021

2021/460; Protokoll: ps

1. Andreas Bammatter: Einbindung des Kantons als Arbeitgeber für Ü50 Mitarbeitende

Andreas Bammatter (SP) bedankt sich für die Beantwortung. Das Thema ist bereits länger auf der Traktandenliste, weshalb es umso wichtiger ist, dass es ernsthaft weiterverfolgt wird.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) versteht das Bedürfnis, sich zu bedanken, bittet jedoch darum, sich nur bei Zusatzfragen zu melden.

2. Christina Jeanneret: Impfquote erhöhen und andere Massnahmen bei aktuell steigenden Fallzahlen

Christina Jeanneret-Gris (FDP) hat folgende Zusatzfrage zur dritten Antwort: Die Spitalsituation ist angespannt. *Aufgrund welcher Parameter wird die Lage neu beurteilt, und ist vorgesehen, dass eine Mit-Beurteilung durch einen Infektiologen erfolgt?*

Antwort: Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) erklärt, es gebe ein Eskalationskonzept, das vom Krisenstab genehmigt wurde. Das Ganze wird von den Spitalleitungen nach bestimmten Kriterien der Bettenbelegung ausgelöst. Der kantonsärztliche Dienst ist involviert, auch immer gestützt auf die Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG).

3. Jan Kirchmayr: Impfbusse fürs Baselbiet

Jan Kirchmayr (SP) hat eine Zusatzfrage: Es ist von mobilen Teams die Rede. *Wie sollen diese die Leute erreichen, die noch nicht geimpft sind, und wie kann die Sichtbarkeit der mobilen Teams erhöht werden, braucht es mehr Ressourcen?*

Antwort: Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) führt aus, dass im Covid-Management BL, der speziellen Abteilung des Amts für Gesundheit, die ab dem 5. September 2021 die Führung übernehmen wird, flexibel reagiert werden könne. Im Regierungsratsbeschluss sind Rahmenausgabenbewilligungen enthalten, damit die Personalsituation flexibel angepasst werden kann, sei dies beim Contact-Tracing oder auch beim Teilprojekt Impfen oder breites Testen. Ziellös im Kanton herumfahren wird nicht als zweckmässig erachtet. Die Situation wird beobachtet, und stellt man fest, dass die mobilen Teams aufgestockt werden sollten, wird dies selbstverständlich flexibel getan.

Zur Sichtbarkeit: Es gibt einen permanenten Aufruf zum Impfen. Die Firmen wurden angeschrieben. Stellt eine Institution ein Gesuch, wird dies geprüft.

Felix Keller (CVP) stellt folgende Zusatzfrage: Er hat mit Freuden festgestellt, dass es am letzten Allschwiler Markt am Samstag einen Impf-Informationsstand gab. Man hätte einen Impf-Bus hinstellen können. *Sind vermehrt solche Informationen geplant?*

Antwort: Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) bestätigt dies. Die Informationen sind sehr wichtig, vor allem auch diejenigen in fremden Sprachen, wie festgestellt wurde. Es gibt viele Ferienrückreisende, namentlich vom Balkan, die schlecht erreicht worden sind. Zum Teil wird auch in Zusammenarbeit mit religiösen Gemeinschaften versucht, das Impfen publik zu machen. Es gibt relativ viele Personen, die schlecht erreichbar sind. Information und Kommunikation sind sehr wichtig und scheinen auch zu wirken. Während mehreren Wochen gab es 400-500 Impfungen pro Tag, gegenwärtig sind es 1'000, und ein grosser Teil sind Erstimpfungen. Die Tatsache, dass es in den Spitälern jüngere Leute zwischen 30 und 50 Jahren gibt, schärft das Risikobewusstsein für diese Bevölkerungsgruppe. Bisher waren die über 70-jährigen gefährdet, die Impfquote bei den über 80-jährigen beträgt mittlerweile gegen 90 %, bei den über 70-jährigen gegen 80 %. Diese Gruppen haben sich gesagt, dass eine Impfung sicherer ist als keine. Dieser Prozess findet nun bei den 20 bis 60-jährigen statt. Er sollte noch etwas schneller gehen. Granit Xhaka ist ein unfreiwilliger Werbeträger – er war der einzige Ungeimpfte in der Nationalmannschaft. Die Alterskategorie geht ein gewisses Risiko ein, auch wenn sie sportlich und fit ist, wenn sie auf die Impfung verzichtet. Jede Person kann frei entscheiden, ob sie sich impfen lässt oder nicht, aber man muss allen nahelegen, eine Risikoabwägung vorzunehmen für die eigene Situation und das Umfeld. Für die grosse Mehrheit der Bevölkerung ist das Risiko einer Nicht-Impfung erheblich grösser einzuschätzen als das Risiko einer Impfung. Dies muss immer wieder kommuniziert werden.

4. Peter Hartmann: Leistungsabbau der Post bei der Briefkastenleerung und Postzustellung im Baselbiet

Peter Hartmann (Grüne) hat eine Zusatzfrage zu Frage 1 («Auf Nachfrage wurde dem Regierungsrat mittlerweile ein Gesamtüberblick zugestellt»): *Ist der Regierungsrat bereit, diesen Gesamtüberblick auch der Baselbieter Bevölkerung zuzustellen?*

Antwort: Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) sagt, es gebe einen regelmässigen Kontakt mit der Post. Auf Nachfrage erhielt man eine summarische schweizweite Übersicht. Es gab zum Teil kleinere Verschiebungen um eine halbe Stunde. Die Post sagt, dass in stark frequentierten Zentren Samstags- und Spätleerungen weiterhin sichergestellt sind. Die Übersicht wird dem Fragesteller zugestellt.

5. Sven Inäbnit: Digitalisierung im Schweizerischen Gesundheitswesen

Sven Inäbnit (FDP) hat folgende Zusatzfrage: Der Scherbenhaufen gibt zu denken. *Ist der Regierungsrat bereit, nebst der ideellen Unterstützung für eine Nachfolgelösung für die Impfdaten von sicher mehreren hundert Baselbieterinnen und Baselbieter, sich auch finanziell zu beteiligen, damit die Daten gerettet und wieder zur Verfügung gestellt werden können?*

Antwort: Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) führt aus, die Digitalisierung im Gesundheitswesen und eHealth seien ein zentrales Anliegen. Der Landrat hat bereits entsprechende Strategien zur Kenntnis genommen. Es ist folgerichtig, sich dafür einzusetzen. Mit Befremden hat der Regierungsrat zur Kenntnis genommen, dass es einen Misserfolg gegeben hat. Es ist wichtig für das Vertrauen in die Digitalisierung, dass Bürgerinnen und Bürger, die Daten eingespielen haben, diese wieder zurückerhalten und Zugriff darauf haben. Das ist dem Regierungsrat ein Anliegen. Das soll nicht als Einzelaktion angegangen, sondern in der GDK thematisiert werden. Zeigt sich dort, dass man mit einer finanziellen Unterstützung der Kantone schneller oder besser zum Ziel kommt, wird sich der Regierungsrat entsprechend einbringen.

6. Marc Scherrer: Wartezeiten der Baugesuch-Bewilligungsverfahren

Marc Scherrer (CVP) hat zwei Zusatzfragen: In der Beantwortung steht, dass zwei zusätzliche Stellen für das Bauinspektorat eingeplant sind. Die Statistik zeigt, dass 2021 die Baugesuche gegenüber dem Vorjahr um 30 % zugenommen haben. Dies ist ein massiver Anstieg. Rechnet man das linear weiter, ergibt dies für die nächsten Jahre nochmals einen deutlichen Anstieg. *Reichen die zwei im AFP eingeplanten Stellen? Konnte aufgrund der vom Kanton angeordneten Homeoffice-«Pflicht» – das war nicht für alle Mitarbeitenden so, weil gesagt wurde, man könne ins Büro,*

wenn gewisse Arbeiten nicht effizient von zu Hause aus erledigt werden konnten – festgestellt werden, dass die Leistung gesunken bzw. die Abarbeitung der Baugesuche zurückgegangen ist?

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hält fest, es gebe einen massiven Anstieg bei den Baugesuchen. Diese Entwicklung ist grundsätzlich erfreulich. Offensichtlich hat die Bauwirtschaft die Krise bis jetzt gut überstanden. Dies ist auch in einem gewissen Sinn den guten Rahmenbedingungen zu verdanken. Ein Zuwachs an Arbeit ist anspruchsvoll. Bei einem Baugesuch hat das Bauinspektorat zwar den Lead, aber es gibt viele Beteiligte wie die Gemeinden, Fachstellen und nicht zuletzt auch die Gesuchstellenden. Das macht es in der Summe aus, ob ein Gesuch zügig und rechtzeitig bearbeitet und abgeschlossen werden kann. Es ist ein grosser Arbeitszuwachs. Man weiss nicht, wie dies in den Folgejahren aussehen wird. Dem Kanton geht es finanziell besser – abgesehen von den Schwierigkeiten, die Covid-19 bereitet – auch weil man sorgfältig und hausälterisch mit den Mitteln umgeht. Mittel sollen nicht auf Vorrat eingestellt werden. Es braucht mehr Ressourcen, und die Gesuche sollen so rasch als möglich bearbeitet werden. Deshalb wurden zwei Stellen vorgesehen, was reichen sollte. Würde die Entwicklung so weitergehen, wäre zu prüfen, was es tatsächlich braucht.

Das elektronische Baugesuchverfahren (eBau) könnte einiges vereinfachen, aber im Moment verursacht es einen Mehraufwand. Die Leistung des Bauinspektorats ist sehr gut. Dies sieht man. Wichtiger ist, dass die Bauwirtschaft gut unterwegs ist. Der Redner glaubt, es werde gut gearbeitet. Unter erschwerten Umständen – letzten Frühling gab es Schwierigkeiten mit Planaufträgen, auch ein vermehrtes Scannen durch das eBau-Gesuch. Auch Gemeinden und ausserkantonale Fachstellen müssen bereit sein, mitzumachen, ansonsten hilft das Ganze nur bedingt. Daran arbeitet man. Es wird einiges investiert und versucht, die Spitzen zu glätten, aber zaubern kann man nicht, und die Fachleute fallen auch nicht von den Bäumen. Die Leute geben ihr Bestes.

Zur zweiten Frage nach der Effizienz im Homeoffice: Der Zustand war ein Stück weit angeordnet. Könnte man frei wählen, würde man nicht so viele Leute im Homeoffice behalten. Beispielsweise sind bei der Firma Roche viele Mitarbeitende praktisch permanent zu Hause. Umgekehrt kann man sagen, die Firmen tun das, ohne dass die Leistung einbricht. Dies ist auch beim Kanton nicht der Fall. Der ideale Zustand ist einer dazwischen. Künftig wird mehr Homeoffice ermöglicht seitens Regierungsrat, aber nicht in dem Umfang, wie dies heute stattfindet. Dieser Zustand ist der Situation geschuldet. Mittelfristig möchte man eine optimale Lösung – einerseits für den Arbeitgeber und andererseits für die Mitarbeitenden. Der Redner kann die Frage nicht abschliessend beantworten, wie sich das auf die Effizienz auswirkt. Es wird viel gearbeitet, wenn man die Zahlen betrachtet, und das verdient auch Respekt.

Urs Kaufmann (SP) hat eine Zusatzfrage: *Was unternimmt man, damit das eBaugesuch von den Gesuchstellenden mehr eingesetzt wird?* Der Redner wehrt sich dagegen, dass die Gemeinden dafür verantwortlich sein sollen, dass es länger geht – denn das den Gemeinden zur Verfügung gestellte System ist schwer installierbar und benutzbar.

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sagt, man werbe dafür, dass damit gearbeitet wird. Es geht auch um Gewohnheiten. Dazu braucht es mehr Zeit.

Der Redner wollte keine pauschale Aussage machen, dass es wegen den Gemeinden länger dauert – es gibt verschiedene Beteiligte, manchmal liegt es an der Gemeinde, manchmal am Gesuchsteller, manchmal am Bauinspektorat – das Ziel muss sein, dass man möglichst schnell zusammen dieses erreicht.

7. Marc Scherrer: Trägerfirmen der GI DRB das Deponiegelände Roemisloch

Peter Hartmann (Grüne) hat eine Zusatzfrage zu Frage 1: *Gibt es Zweifel aus Sicht des Kantons, dass die Sanierung zielführend sach- und fachgerecht durchgeführt wurde?* Der Regierungsrat antwortet weder mit ja noch mit nein.

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) äussert, es sei eine Kompetenzfrage. Es ist nicht Sache, für andere zu reden, wenn dies nicht in der Zuständigkeit des Regierungsrats liegt. Das steht in der Antwort und scheint korrekt.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 1019

64. Demokratie in den Gemeinden: Instrumente
2020/623; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 1020

65. Demokratie in den Gemeinden: Transparenz
2020/627; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 1021

66. Fiskalische Äquivalenz
2020/626; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 1022

67. VAGS Zwischenbericht
2020/622; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 1038

77. Horizon Europe / weltweite universitäre Forschungszusammenarbeit
2021/535; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass laut § 39 Abs. 2 des Landratsgesetzes der Regierungsrat zum Resolutionsbegehren Stellung nehmen kann.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) führt aus, dass das an die Regierung herangetragene Anliegen richtig und wichtig sei. Als Trägerkanton der Universität Basel möchte man die bestmöglichen Rahmenbedingungen für die Institution erwirken. Dazu gehört auch, dass Forscherinnen und Forscher der Universität Basel der Zugang zu internationalen Projektgeldern und Forschungsnetzwerken ermöglicht wird. Internationalität, Offenheit und Vernetzung sind für Forschung und Wissenschaft zentral. Auch der Zugang zu europäischen Forschungskooperation ist für die gesamte Region wie auch die Wirtschaft von zentraler Bedeutung. Der Kanton Baselland setzt sich seit

langem stark für die beiden europäischen Bildungsprogramme «Horizon Europe» und «Erasmus» ein. Man hatte bereits im Rahmen der Nordwestschweizer Regierungskonferenz ein Schreiben an den Bundesrat versendet, in dem die Wichtigkeit der beiden Programme nachdrücklich betont wird, mit Unterschriften der Kantone Bern, Zürich, Solothurn, Jura, Aargau und der beiden Basel. Unter anderem sei folgendes betont: Es gibt keine nationale Alternative zu Horizon Europe, die die Chancen der multilateralen Zusammenarbeit in einem europäischen Projekt ersetzen könnte. Der Status des nichtassoziierten Drittstaats bedeutet für die Universität Basel Folgendes: Bei den «Grants for European Research Council» (ERC-Grants) handelt es sich um prestigeträchtige Auszeichnungen für exzellente Forschung. Die Beteiligung am ERC ist hochrelevant für die Rekrutierung und Bindung von Talenten. Die Universität Basel weist mit 50 ERC-Grants nach den ETH Zürich und Lausanne die höchste Anzahl der ERC-Professuren auf. Einzelne Verbundprojekte im Rahmen der «Research and Innovation Actions» bedeuten, dass für die Universität Basel insbesondere der Ausschluss aus den Quantenphysik-Projekten und für die Fachhochschule Nordwestschweiz aus den Disziplinen Cybersicherheit und Raumfahrt problematisch wäre. In diesen Bereichen wird hier Spitzenforschung auf Weltniveau betrieben, wobei die Gefahr besteht, den Anschluss zu verlieren.

Zum Vergleich: Die Universität Basel konnte unter Horizon Europe im letzten Jahr Kooperationen mit 1'037 Organisationen aus 42 Ländern eingehen. Die internationale Vernetzung der Forschungsinstitutionen ist für die Konkurrenzfähigkeit der hiesigen Hochschulen also von enormem Nutzen.

Finanzielle Eckwerte der Forschungs- und Innovationsprogramme: Das Budget des Rahmenprogramms Horizon Europe beträgt beachtliche 95,5 Mrd. Euro. Die Schweizer Hochschulen haben im aktuellen Rahmenprogramm 2,4 Mrd. Euro eingeworben. Alleine die Universität Basel konnte davon Fördergelder in der Höhe von fast 90 Mio. Euro einwerben. Mittlerweile machen auch andere Institutionen Druck auf den Bundesrat, u.a. Swiss University, der Dachverband der Schweizer Hochschulen. Er fordert, dass die Schweiz rasch wieder an Horizon Europe angeschlossen wird. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation stellte mittlerweile verschiedene Übergangslösungen und Massnahmen in Aussicht. Allerdings kann nichts die Teilnahme an Horizon Europe wirklich ersetzen. Deshalb ist es sehr zu unterstützen, dass der Landrat die Forderungen an den Bundesrat gezielt platzieren möchte – sei es mit einer Resolution oder einer Standesinitiative.

Peter Riebli (SVP) dankt herzlich für die wohlwollende Aufnahme der Resolution, die von allen Fraktionen unterschrieben wurde. Es wurde von Regierungsrätin Monica Gschwind ausführlich betont, wie wichtig Horizon Europe für die Schweizer Universitäten sei. Er verzichtet deshalb auf eine Wiederholung und setzt stattdessen andere Schwerpunkte, die nicht weniger wichtig sind. Dass die EU aus machtpolitischen verhandlungstechnischen Erwägungen ausgerechnet die Schweizer Universitäten benachteiligt, ist doch etwas erstaunlich. Denn sie schadet sich damit nur selber. Die europäischen Top-Universitäten sind nun einmal nicht innerhalb der EU gelegen, sondern in der UK und – eben – in der Schweiz. Mit der vorliegenden Resolution wird der Bundesrat aufgefordert aufzuzeigen, wie eine Vollasoziiierung in Zukunft wieder möglich wäre, die die EU Ländern wie Israel, Marokko, Türkei etc. zugesteht, ohne dass diese Länder eine entsprechende Ablasszahlung zu tätigen oder ein Rahmenabkommen abzuschliessen hätten. Der Ausschluss der Schweiz ist also eine rein politische Zwängerei. Die Schweiz kann selbstsicher auftreten und braucht nicht als Bittsteller nach Brüssel zu gehen. Im Sinne der gutnachbarschaftlichen Beziehung ist eine Forschungszusammenarbeit mit der EU mehr als zu begrüssen. Sie ist, wie Monica Gschwind eindrücklich aufgezeigt hatte, auch für Schweizer Universitäten extrem wichtig. Aber auch die EU profitiert von der Forschungszusammenarbeit.

Andererseits wird mit dieser Resolution der Bundesrat aufgefordert, aufzuzeigen, wie die Zusammenarbeit mit den Top-Universitäten weltweit auf- und ausgebaut werden kann. Der Redner ist sich bewusst, dass ein Universitätsranking immer etwas heikel und keine extrem exakte Wissenschaft ist. Das QS World University Ranking darf jedoch als renommierteste Rangliste der Universitäten bezeichnet werden. Gemäss dieser befindet sich mit der Technischen Universität München die beste EU-Universität auf Platz 50. Zum Vergleich: Die ETH Zürich befindet sich auf Platz 6, die EPFL Lausanne auf Platz 14. Die Unis in den USA belegen die ersten 4 Plätze, Singapur die Plät-

ze 11 und 13, die restlichen Universitäten unter den ersten 14 Plätzen befinden sich in England. Für die Schweizer Universitäten und den Forschungsstandort Schweiz ist es extrem wichtig, dass man sich nicht nur in Europa, sondern weltweit an den besten Universitäten orientiert und mit ihnen die Zusammenarbeit sucht, sich auch nach aussen ausrichtet und nicht nur nach innen. Die Resolution soll also aufzeigen, wie wichtig für den Kanton und die ganze Schweiz eine weltweite Forschungszusammenarbeit für den Standort ist, Europa inklusive. Deshalb sei das Parlament eindringlich gebeten, der Resolution einstimmig zuzustimmen und ein starkes Zeichen nach Bern zu senden.

Auch für **Roman Brunner** (SP) und seine Fraktion ist es ein erklärtes Ziel, die Vollasoziiierung für Horizon Europe zu erhalten. Das Anliegen ist allgemein unbestritten. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb sowohl Resolution als auch Motion, die eine Standesinitiative fordert, um die Benachteiligung der Schweizer Universitäten im internationalen Wettbewerb aufzuheben. Wenn man nun sagt, es sei schade, dass Wissenschaft und Forschung zum europapolitischen Spielball werden, ist Peter Riebli Recht zu geben. Man macht es sich aber zu einfach, wenn man den Schwarzen Peter nur der EU zuschiebt, handelt es sich doch um eine Entwicklung, die sich nicht nur einseitig abgezeichnet hat. Deshalb ist es umso wichtiger, die Wissenschaft und die Forschung wieder ins Zentrum zu rücken und zu versuchen, für die Schweizer Universitäten dieselben Bedingungen auszuhandeln, um am Programm wieder vollasoziiert teilnehmen zu können.

Sven Inäbnit (FDP) sagt, dass auch die FDP-Fraktion einstimmig hinter der Resolution stehe. Peter Riebli hat zurecht sein Bedauern geäußert, dass die fehlende Vollasoziiierung eigentlich nur dem politischen Geplänkel zu schulden sei. Würde man nämlich die Forscherinnen und Forscher innerhalb der EU fragen, würde das anders tönen.

Es soll aber betont werden, dass es nicht alleine um die Unis der Schweiz geht, sondern generell um den Industrie- und Forschungsstandort. Die Kooperationen der Industrie mit den Universitäten laufen teilweise auch über diese Programme oder sind damit assoziiert. Deshalb ist es auch selbstverständlich aus Sicht der forschenden Industrie extrem wichtig, dass die Schweiz wieder vollasoziiertes Mitglied werden kann und entsprechend eingebunden ist. Insofern unterstützt die FDP-Fraktion nicht nur die Resolution, sondern auch die Motion für die Standesinitiative. Ganz wichtig ist, dass aus der Region Nordwestschweiz mit ihrem Life Science-Cluster ein geschlossenes Signal gesendet wird. Das kommt in Bern gut an und erhält dank dem Rückenwind aus Nordwest eine gute Wirkung.

Für **Béatrix von Sury d'Aspremont** (CVP) ist sehr erfreulich, dass offenbar unbestritten und einmütig alle erdenklichen Hebel in Form einer Resolution oder Standesinitiative betätigt werden, damit die komplette Einbindung der Schweiz in Horizon Europe stattfinden kann. Es ist aber auch ein ganz wichtiges Zeichen an Ständerätin Maya Graf als Mitglied der zuständigen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur in Bern, ebenso an Christoph Eymann, Nationalrat Basel-Stadt. Die beiden sind für jede Unterstützung aus ihren Kantonen dankbar. Es sei zu erwähnen, dass im Grossen Rat Basel-Stadt mehr oder minder derselbe Vorstoss als dringlich eingereicht wurde. Den hiesigen Universitäten und Hochschulen, den Forschenden, Studierenden und Mitarbeitenden muss ganz klar signalisiert werden, dass man die Situation nicht einfach so hinnimmt geschweige denn hinnehmen kann. Deshalb ist es nötig, nun ein Zeichen zu setzen und ihnen den Rücken zu stärken, unabhängig der politischen Couleur. Denn neben der Verantwortung für die Hochschulen hat die Politik angesichts des Life Sciences-Clusters auch eine Verantwortung für das wirtschaftliche Umfeld, von dem die beiden Basel und andere Gebiete der Schweiz abhängen. Ein «brain drain», wie es neudeutsch heisst, muss unbedingt verhindert werden, denn die Forschenden in der Schweiz müssen im europäischen Raum uneingeschränkt mitwirken können. Aber auch umgekehrt gilt es, für die europäischen Forschenden weiterhin attraktiv zu sein. Und das geht natürlich nur, wenn man die Exzellenzen (die Grants) beibehalten kann. Deshalb sind alle Landratsmitglieder eindringlich gebeten, der Resolution und der Überweisung der Motion zuzustimmen.

Mirjam Würth (SP) ist froh, auch von der FDP gehört zu haben, dass sie die Motion wirklich unterstützen möchte. Das ist eine der Dinge, die in den Kantonen Baselland und Basel-Stadt noch

gelernt werden müssen: Wenn man mit unterschiedlichen Instrumenten etwas Ähnliches möchte oder anzuregen versucht, und man es nicht fertigbringt, eine gleichlautende Botschaft nach Bern zu schicken, wird man dort einfach nur ausgelacht. Andere Kantone sind grösser (und Basel-Stadt verliert demnächst einen Nationalratssitz) und können mehr bewegen. Die Nordwestschweiz ist wirklich darauf angewiesen, dass die gleichen Botschaften mit denselben Instrumenten versendet werden. Dann wird man gehört.

Die Rednerin unterstützt die Resolution, die ziemlich unverbindlich ist, und legt grossen Wert darauf, dass die Motion vom Parlament einstimmig unterstützt wird.

Karl-Heinz Zeller (Grüne) verdeutlicht, dass Bildung eines der zentralen Elemente der Schweiz ist, manche sagen auch: *der Rohstoff*. Neben guten obligatorischen Schulen ist die Uni ganz wichtig. Und ebenso, dass die Bildungspolitik nicht zum Spielball wird. Der Redner ist deshalb froh zu hören, dass alle Fraktionen wie auch die Grüne/EVP-Fraktion zustimmen. Es ist ihm auch wichtig, dass sowohl Resolution als auch Motion unterstützt werden, denn die Motion ist effektiver, verbindlicher und hat einen klaren Auftrag, der deutlich wahrgenommen wird.

Es ist wichtig hervorzuheben, dass die Universität, nebst dem Forschungsschwerpunkt und dank der Vernetzung zur Life Sciences, auch ein wichtiger Arbeitgeber in der Region ist. Letztendlich sind das die Leute, die auch im Baselbiet wohnen – und man kann froh sein kann, dass sie das tun.

Regina Werthmüller (parteilos) weist darauf hin, dass die Resolution nicht bis zu ihr gelangt sei. Es sollte allen bekannt sein, dass sie sich für Bildung einsetzt. Die Rednerin bittet deshalb alle, sie als vollwertiges Mitglied dieses Parlaments anzuerkennen. Alle Fraktionen sind dabei, sie selber jedoch ist parteilos und keiner Fraktion angehörig. Es ist an den Fraktionen, sie über Resolutionen zu informieren und nicht aussen vor zu lassen. Das Anliegen, die Bildung auf nationaler und internationaler Ebene zu fördern, würde sie nämlich gerne unterstützen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) ist sehr dankbar für die einhellige Unterstützung von Resolution und Motion. Es sei trotzdem darauf hingewiesen, dass es nicht alleine um die Universitäten geht. Vor allem für kleine und mittlere Unternehmen, die Forschungszusammenarbeiten mit ausländischen Hochschulen haben, die jedoch typischerweise der Schweiz geographisch eher näher als ferner liegen (z. B. Deutschland oder Dänemark), ist es extrem schwierig, wenn sich die Rahmenbedingungen ändern und diese Programme sterben. Leider Gottes hat das konkrete und sofortige Auswirkungen für die hiesigen KMU, die unter dieser Situation am meisten leiden. Sie haben wenig Möglichkeiten, mit England, USA oder Singapur zu kooperieren. Entsprechend ist für den Redner die Vogelstrausspolitik des Bundesrats und das Hände-in-den-Schoss-legen schwer verdaulich. Der Bundesrat ist in dieser Angelegenheit klar zu kritisieren: Er nimmt seine Führungsrolle nicht wahr. Warum tut er das nicht? Weil er das Gefühl hat, er würde vom Parlament in Bern im Stich gelassen. Deshalb seien alle kantonalen Parlamentarierinnen und Parlamentarier, vor allem jene der Bundesratsparteien, gebeten, auch intern darauf hinzuwirken, die sehr unbefriedigende und direkt nachteilige Situation zu bereinigen. Es ist dringlich.

Für **Ursula Wyss Thanei** (SP) ist es etwas schwierig, Resolution und Motion zu trennen, denn sie ergänzen sich und sind inhaltlich sehr ähnlich. Wie Peter Riebli gesagt hatte, fordert die Resolution den Bundesrat auf, während die Standesinitiative das Parlament verpflichtet, das Anliegen zu behandeln. Es ist deshalb sehr wichtig, dass nicht nur der Resolution, sondern auch der Motion zugestimmt wird, weil sich beide Instrumente ergänzen und sich gegenseitig potenzieren.

://: Der Landrat stimmt der Resolution mit 84:0 Stimmen zu; die Resolution ist somit zustande gekommen.

Nr. 1039

78. Einreichung einer Standesinitiative betreffend Massnahmen für eine Vollassoziierung der Schweiz am Forschungsprogramm Horizon Europe

2021/530; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) schlägt vor, die Motion aufgrund der zu Traktandum 77 bereits geführten Debatte stillschweigend zu überweisen. Die Motionärin verlangt jedoch eine verkürzte Behandlungsfrist der Motion von 3 Monaten anstatt von 2 Jahren. Über dieses Begehren muss gemäss § 45 Abs. 6 der Geschäftsordnung separat abgestimmt werden.

://: Die Motion wird stillschweigend überwiesen, und die Behandlungsfrist wird mit 83:1 Stimmen auf 3 Monate verkürzt.

Nr. 1040

79. Wirksame Luftreinigungsgeräte in allen Schulen

2021/533; Protokoll: mko

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegen zu nehmen.

Marco Agostini (Grüne) ist gegen Überweisung des Postulats. Und zwar aus folgenden Gründen: Luftreinigungsgeräte sind utopisch. Erstmal wird man sie nie und nimmer rechtzeitig erhalten, es wird Jahrzehnte dauern, bis diese verfügbar sind, weil Private und Firmen im Moment alle bestellen. Eine Prüfung macht deshalb keinen Sinn. Zweitens handelt es sich um sehr teure Geräte, die finanziert werden müssen, was schwierig werden wird. Zudem brauchen sie zu viel Strom. Drittens: CO₂-Probleme existieren in den Schulklassen schon immer. Das kann nur durch regelmässiges Lüften bereinigt werden – und nicht durch Luftreinigungsgeräte. Diese sind zum Teil auch Bakterienschleudern. Werden sie nicht richtig unterhalten und regelmässig mit neuen Filtern versehen, kann sich das sogar negativ auswirken. Früher oder später werden vermutlich alle den Corona-Virus bekommen, es sei denn, es gibt eine Breitbandimpfung. Mit Luftreinigungsgeräten kann also das Anliegen des Postulats nicht erreicht werden. Neue Massnahmen sieht der Redner keine. Im Gegenteil, im letzten Winter wurden gute Massnahmen in den Schulen eingeführt. Man sollte sich vielmehr überlegen, wo und wann Aerosole entstehen. Man weiss ziemlich gut, dass eine Maske in einem geschlossenen Raum sehr wenig wirkt. Es wäre wünschenswert, wenn zu den Massnahmen, unter denen die Schülerinnen und Schüler (wie er von seinen Söhnen weiss) gelitten haben, als sie unter Plexiglas und in Masken den ganzen Winter in der Schule ausharren mussten, nicht noch neue hinzukämen.

Rahel Bänziger (Grüne) macht die Entwicklung ebenfalls Sorgen. Immer mehr wird vom gesunden Menschenverstand an irgendwelche Maschinen delegiert. Der gesunde Menschenverstand sagt: regelmässiges Lüften führt zu tiefem CO₂-Gehalt und geringer Virenlast. Die Geräte sind teuer, das Geld könnte man stattdessen in die Gesundheitsförderung und die Prävention investieren. Es gibt genug andere Bereiche, in denen die Mittel dringend benötigt werden. Die Rednerin ist gegen Überweisung des Postulats.

Urs Kaufmann (SP) ist nicht ganz der Meinung von Marco Agostini und Rahel Bänziger. Die Geräte und die Hoffnung, dass man mit ihnen etwas erreichen kann, sind in aller Munde. Es wurden schon in vielen Schulen CO₂-Messungen gemacht. In der Primarschule Frenkendorf konnte festgestellt werden, dass die CO₂-Belastung in der 5. und 6. Klasse (also bei den grösseren Kindern) so hoch ist, dass es im Winter vermutlich tatsächlich ein Problem geben könnte, da nicht ausreichend gelüftet werden kann, um die Aerosole und das CO₂ genügend zu senken. Deshalb besteht die Hoffnung, dass man mit diesen Geräten etwas erreichen kann, im Wissen, dass es nur gegen

Aerosole nützen würde, nicht gegen das CO₂. Der Redner findet es wichtig, dass Regierungsrat und Verwaltung das Thema anschauen und möglichst gute Antworten dazu liefern, damit offiziell klar ist und man eine Informationsgrundlage hat, um zu entscheiden, ob die Massnahme Sinn macht oder eben nicht.

Ernst Schürch (SP) hat zwar keine Kristallkugel zur Hand und kann auch nicht sagen, ob die Geräte etwas bringen. Deshalb muss man eben prüfen. Der Votant ist aber doch einigermaßen erstaunt über die Votantin und den Votanten der Grünen. Dem Landrat und der Regierungsrat sei für die Dringlichkeit gedankt, und seinen Kolleginnen und Kollegen aus seiner eigenen und den anderen Fraktionen für die wertvollen Rückmeldungen und die Unterstützung.

Der Redner hat das Gefühl, dass der Handlungsbedarf im Kanton und in vielen Gemeinden erkannt wurde. Dies auch aufgrund der gewährten Dringlichkeit im Landrat und den Rückmeldungen vieler für die Primarstufe verantwortlichen Gemeinderätinnen und -räten. Das Postulat ist dringlich, weil nach den Herbstferien die Heizperiode beginnt.

Tatsachen sind: Aktuell befindet man sich in der 4. Welle der Pandemie; die Ansteckungen geschehen über Aerosole in der Atemluft; die Anzahl der Infektionen ist nach der Sommerpause stark gestiegen; die Deltavariante ist ansteckender und auch für Kinder gefährlich; Kinder unter 12 Jahren können noch nicht geimpft werden; Maskentragen ist für Kinder im Kindergarten und in der Unterstufe nicht möglich; zusätzlich zeigte der Einsatz der CO₂-Messgeräte klar, wie schnell die Luft in den Schulzimmern eine ungenügende Qualität bekommt. Aus eigener Erfahrung: Nach 10 Minuten müsste man lüften, was man in der Heizperiode weder kann noch will, weil man sonst nur noch zum Fenster rausheizt. Stosslüften reicht definitiv nicht.

Um es klar zu sagen: Natürlich kann man mit den CO₂-Geräten nicht feststellen, wie viele Viren es in der Atemluft hat. Man geht aber davon aus, dass die Sauerstoffanreicherung abnimmt und parallel dazu die Virenlast zunimmt. Insofern ist die CO₂-Messung durchaus ein Indikator dafür, wann man lüften sollte, um die Viren wieder aus dem Schulzimmer zu vertreiben.

Ziel muss es sein, dass in den Schulen möglichst alle wirksam geschützt sind und ein Fernunterricht verhindert werden kann, weil die Erfahrung zeigt, dass Schwächere im Fernunterricht praktisch nichts lernen. Deshalb muss möglichst rasch geprüft werden, welche Geräte ab Beginn der Heizperiode im Oktober 2021 eine wirksame Luftreinigung in den Schulzimmern garantieren können, um die Luft möglichst virenarm zu bekommen. Ziel muss es sein, herauszufinden, welche zusätzlichen Alternativen zu den bisherigen Massnahmen es gibt, auch wenn man allenfalls feststellen würde, dass die Luftreinigungsgeräte nicht wirklich das sind, was es braucht. Ziel ist es auch zu wissen, welche finanziellen Auswirkungen für den Kanton und die Gemeinden zu erwarten sind.

Der Postulant dankt für die Unterstützung seines Postulats.

Jan Kirchmayr (SP) dankt der Regierung für die Bereitschaft, die Dringlichkeit zu sprechen und den Vorstoss entgegen zu nehmen. Die neuesten Studien zeigen, dass die Delta-Variante so ansteckend ist wie die Windpocken. Am Schluss ist die oberste Priorität, die Primarschülerinnen und -schüler zu schützen. Sie, die in allen Wellen bislang ohne Masken am Unterricht teilnehmen konnten, weil für Schülerinnen und Schüler unter 12 Jahren eine Maske auch nicht sinnvoll ist. Die Frage ist einfach, ob die Schülerinnen und Schüler im Winter bei minus 5 Grad am Fenster sitzen und dauerlüften sollen oder nicht? Dauerlüften geht nach Meinung des Redners nicht, ebenso ist Querlüften nur in wenigen Räumen möglich.

Zu Preisen und Lieferfristen ist zu sagen, dass beide mittlerweile gesunken bzw. verkürzt sind. Es ist sinnvoll, das Postulat jetzt zu überweisen, um sich heute schon Gedanken machen zu können, was man allenfalls anschaffen müsste, anstatt im Dezember oder Januar auf die Idee zu kommen, aufzurüsten – denn dann wäre es vermutlich schon zu spät.

Andreas Dürr (FDP) sagt, dass es für die FDP-Fraktion dafür und dawider gebe. Für sie ist eigentlich klar, dass Eigenverantwortung und das Lüften als effizienteste und wirksamste Massnahmen zuoberst stehen. Zu prüfen wäre das Anliegen nur, damit die Diskussion beendet ist. Auch das BAG, das die Massnahme bereits geprüft hat, hat keine Empfehlung ausgegeben. Für die FDP ist ganz zentral, dass im Falle einer Überweisung des Postulats die Verhältnismässigkeit der

Massnahme in den Blick genommen werden muss. Es darf nicht nur gemessen werden, ob das Gerät irgendeinen Effekt hat, der von den Herstellern wahrscheinlich bereits nachgewiesen worden ist. Es ist entscheidend, den Effekt in das Verhältnis von Kosten, Ökologie (denn sie brauchen alle Strom), Unterhalt, Lebensdauer etc. zu setzen und zu vergleichen mit der einfachen Massnahme des Lüftens. Eine Prüfung ohne Alternativen und das Setzen in die Verhältnismässigkeit wäre für die FDP nicht unterstützenswert. Aus dem Grund wird die FDP-Fraktion das Postulat grossmehrheitlich ablehnen.

Marc Schinzel (FDP) schliesst an das Votum seines Vorredners an. Er nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Regierungsrat dreimal mit Prüfen beauftragt wird. In der Tat ist die ganze Sache alles andere als unbestritten, was nichts mit Parteimeinungen zu tun hat. Der Redner kennt Lehrpersonen aus der SP und von den Grünen, die gar nicht begeistert sind davon. Es ist eine Frage der Verhältnismässigkeit, man muss schauen, wann die Geräte erhältlich sind, ob der Unterricht dadurch gestört wird und so weiter. All diese Fragen gilt es anzuschauen. Eigentlich geht es nur darum, dass in den Schulzimmern die Luft zirkuliert. Das einfachste, um dies zu gewährleisten, ist das Lüften. Es ist eine Sache der betreffenden Schulbehörden in den Gemeinden, den Schulleitungen und diese wiederum den Lehrpersonen einzubläuen, dass regelmässig das Fenster geöffnet wird. Das ist auch im Winter möglich. Im Falle einer Überweisung ist es wichtig, ganz genau hinzuschauen, welche Vor- und Nachteile es gibt. Man muss ernsthaft schauen, dass die Verhältnismässigkeit gegeben ist. Oder möchte man etwa eine riesige Investition anstossen, die allenfalls nur einen kleinen Grenznutzen hat? Das möchte man genau wissen.

Patricia Bräutigam (CVP) sagt, dass eine Mehrheit der CVP/glp-Fraktion die Überweisung des Postulats unterstütze. Es macht Sinn, jetzt weitere Massnahmen zu prüfen, um die Pandemie zu bremsen – und nicht erst nächstes Jahr. Vor allem, weil es um die Jüngsten in der Bevölkerung geht, die dem Virus ausgesetzt sind und gegenwärtig keine Möglichkeit haben, sich impfen zu lassen, derweil sie tagtäglich in grösseren Gruppen zusammensitzen und dadurch dem Virus mehr ausgesetzt sind als andere. Das ist nicht nur aus gesundheitlicher Sicht problematisch, sondern auch aus Sicht der Bildung. Fernunterricht, der bei Quarantäne oder Isolation droht, beeinträchtigt die Bildung der Schülerinnen und Schüler stark. Wenn es eine Möglichkeit gibt, die Ausbreitung von Corona in den Schulen einzudämmen, sollte diese nach Meinung der CVP/glp-Fraktion geprüft werden.

Ernst Schürch (SP) ist absolut für sorgfältiges Prüfen und Abwägen der Massnahmen, wie das Andi Dürr angeregt hatte. Und natürlich müssen sie verhältnismässig sein. Die Aussage hingegen, wonach die Luftreinigungsgeräte gemäss Einschätzung des BAG nicht wirklich wirksam seien, stammt aus einer Zeit, als man noch davon ausging, dass die Ansteckung über Schmierinfektionen und nicht über die Atemluft geschieht. Insofern gilt es zu prüfen, ob die Geräte bei der Atemluft wirksam sind oder nicht.

Die Störung des Unterrichts, die Marc Schinzel befürchtet hatte, schätzt der Redner durch das Lüften als wesentlich grösser ein als durch den Betrieb eines Luftreinigungsgeräts. Ein leises Surren wird irgendwann einfach zum Hintergrundgeräusch, das niemanden mehr in seiner Konzentration stört.

Marco Agostini (Grüne) hat von Jan Kirchmayr ziemlich plakativ gehört, man wolle nicht, dass die Schülerinnen und Schüler bei minus 5 Grad am Fenster sitzen. Nochmals: Das Gerät filtert CO₂ nicht aus der Luft. Möchte man das Lernverhalten der Schülerinnen und Schüler verbessern, muss mindestens 2 bis 3 Mal pro Stunde gelüftet werden. Die Gefahr bei einem Luftreinigungsgerät ist, dass man weniger lüftet. Und das wird passieren. Deshalb ist der Redner gegen eine Überweisung, auch deshalb, weil man die Geräte nie und nimmer bis in den Oktober haben wird, schon gar nicht flächendeckend. Das nächste Problem ist: Wo stellt man sie in einem Schulzimmer hin? Auch das ist problematisch. Bei den einen wirkt es viel, bei den anderen wesentlich weniger. Es würde nur Sinn machen, wenn es sehr grosse Geräte sind, die fix installiert sind, oder wenn das ganze Gebäude mit einer Lüftung versehen ist. Sonst nicht.

://: Mit 42:41 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Die nächste Landratssitzung findet statt am

16. September 2021